



Ausschuss für Schule und Bildung (38.) und Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

28. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:03 Uhr bis 15:52 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – die Landesregierung muss
kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganztag auflegen**

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5851

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

28.11.2023

Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganztag auflegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5851

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Florian Braun: Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordnete, die Damen und Herren Sachverständige sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und an den Bildschirmen; ich sehe zumindest gerade Frau Amelung eingeblendet. Ich freue mich, dass Sie unserer Einladung zu dieser Anhörung so zahlreich gefolgt sind. Der Ausschuss für Schule und Bildung und der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend führen die Anhörung gemeinsam durch. An dieser Stelle heiße ich deshalb auch die Mitglieder des Familienausschusses herzlich willkommen.

Eingangs habe ich einige Hinweise zum Verfahren. Wir bitten die Sachverständigen, keine Eingangsstatements abzugeben, denn Sie haben uns im Vorfeld dankenswerterweise schriftliche Stellungnahmen eingereicht, die als Grundlage für unsere Fragen dienen. Pro Fragerunde kann jede Fraktion eine Frage an Sie richten; ab der zweiten Runde bitte ich darum, die Frage an nicht mehr als drei Sachverständige zu adressieren. Halten Sie bei Ihrer Antwort möglichst einen Zeitrahmen von drei Minuten ein. Das dient dazu, dass Sie alle die gleichen Redezeiten erhalten und wir in unserem Zeitfenster bis maximal 16:30 Uhr etliches klären können.

Ich darf jetzt Frau Busche von der SPD-Fraktion um ihre Frage bitten.

Andrea Busche (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Sachverständige, namens der SPD-Fraktion danke ich Ihnen, dass Sie sich für diese Anhörung Zeit genommen haben. Ich danke Ihnen auch für Ihre schriftlichen Stellungnahmen.

Vor wenigen Wochen gab es vor dem Landtag eine eindrucksvolle Demonstration der Wohlfahrtsverbände, an der sich viele Menschen beteiligt haben, die in der OGS arbeiten. Wir bekommen immer wieder gespiegelt, dass Träger mit dem Rücken zur Wand stehen, und mit unserem Antrag fordern wir, ein Rettungspaket von 100 Millionen Euro aufzulegen. Können Sie den Eindruck bestätigen, den wir gespiegelt bekommen, und halten Sie ein solches Rettungspaket für ausreichend bzw. gut dimensioniert? Meine Frage richtet sich an alle Sachverständigen.

Claudia Schlottmann (CDU): Meine Frage richtet sich ebenfalls an alle Sachverständigen. Wie nehmen Sie die aktuelle Situation insbesondere hinsichtlich der Personalversorgung wahr?

Gönül Eglence (GRÜNE): Ich danke den Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen. – Frau Becker, Sie haben in Ihrer Stellungnahme dargelegt, dass eine

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Regelung des rhythmisierten Ganztags notwendig sei. Was sind diesbezüglich die Vorstellungen? – Danke.

Franziska Müller-Rech (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke namens der FDP-Fraktion allen Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen. Ich danke Ihnen auch, dass Sie nach Düsseldorf gekommen und Sie, Frau Amelung, uns zugeschaltet sind. Vielen Dank für Ihre Zeit.

Meine Frage bezieht sich auf die Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum OGS und richtet sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie an Herrn Rietzke und an Frau Stroop. In den Stellungnahmen war mehrfach zu lesen, dass sich die Kommunen an dem Prozess der Gestaltung des offenen Ganztags nicht angemessen beteiligt fühlten. Inwiefern sehen Sie eine Beteiligungslücke? – Danke schön.

Carlo Clemens (AfD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke namens meiner Fraktion für die schriftlichen Stellungnahmen. Meine Frage richtet sich an Frau Amelung von den kommunalen Spitzenverbänden, an Frau Becker von der Stadt Solingen und an Herrn Schön von der Stadt Krefeld.

In den Stellungnahmen wurde deutlich, dass die Kommunen bei der Umsetzung des OGS-Ausbaus seitens des Landes kaum eingebunden werden. Das betreffe nicht nur die Finanzierung, sondern auch die Standards beim Personal, die pädagogischen Konzepte und die baulichen Erfordernisse. Wie könnte eine systematische Einbindung der Kommunen in Entscheidungsprozesse effizient und mit einer gewissen Verbindlichkeit umgesetzt werden, ohne dass ein runder Tisch möglicherweise zu einer Showveranstaltung wird? – Vielen Dank.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank für Ihre Fragen in der ersten Runde. – Ich darf der Form halber für das Protokoll darauf hinweisen, dass Frau Geerlings an dieser Anhörung aus persönlichen Gründen leider teilnehmen kann, aber eine schriftliche Stellungnahme eingereicht hat. Von IN VIA KÖLN liegt ebenfalls eine schriftliche Stellungnahme vor. Dann beginnen wir mit der Beantwortung der Fragen. Dafür steht auf meiner Liste ganz oben Frau Amelung. Frau Amelung, bitte schön.

Pia Amelung (Städtetag Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung.

Frau Busche, Sie haben die eindrucksvolle Demonstration vor dem Landtag angesprochen, und Sie nehmen auf die Forderung des SPD-Antrags Bezug, ein Rettungspaket von 100 Millionen Euro aufzulegen. Der Städtetag hat sich bereits Mitte des Jahres 2023 an das MSB im Hinblick auf die Tarifsteigerungen in diesem Jahr gewandt. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir die dreiprozentige Steigerung zum 01.08., die jährlich vonseiten des Landes und der Kommunen vorgesehen ist, als nicht ausreichend erachten, weil für 2024 im Durchschnitt mit einer Steigerung von 11 % zu rechnen ist. An dieser Stelle wird es deshalb keine entsprechende Abdeckung geben.

Aus dem MSB wurde unter anderem auf den Haushaltsgesetzgeber und darauf verwiesen, dass seitens des Ministeriums weder ein Handlungsspielraum bestehe, an die 3 % heranzugehen, noch nachzuschärfen. Wir halten das jedoch für dringend geboten.

Es ist klar, dass die finanziellen Belastungen besonders hoch sind. Des Weiteren besteht ein Personalmangel, und zwei oder zweieinhalb Jahre vor einem Rechtsanspruch führt die Situation mit den entsprechenden Tarifsteigerungen im schlimmsten Fall dazu, dass sich im Jahr 2024 die Anzahl der Fachkräfte verringert, die in diesem Bereich ohnehin sehr rar sind. Denkbar ist auch eine Verringerung der Arbeitszeit der Beschäftigten. Das hätte wiederum zur Folge, dass zeitliche Ressourcen für die Kommunikation mit den Lehrkräften, Eltern und Kindern gekürzt würden und das Angebot im schlimmsten Fall eher zurückgefahren als ausgebaut würde. Ein solches Signal zu senden, wäre an dieser Stelle schwierig.

Für den frühkindlichen Bereich gab es ein Rettungspaket von 100 Millionen Euro. Wenn man in solchen Dimensionen für den OGS-Bereich denken würde, müsste man auch die Kommunen mit in den Blick nehmen, die bei diesem 100-Millionen-Euro-Paket nicht unmittelbar berücksichtigt wurden. Beim Ganzttag wäre also ein Punkt, sich das vorzunehmen.

Was die Tarifsteigerungen anbelangt, reden wir nicht nur über das OGS-Personal, sondern gleichermaßen über das Personal in der Schulsozialarbeit. Angesichts des an den Schulen vorhandenen Drucks lässt sich feststellen, dass eine Reduzierung von Personal in der Schulsozialarbeit auch eher zu einer Verschlechterung der Situation und zu einer Eingrenzung des Angebots führen würde, und wir haben ohnehin nicht an allen Schulen in NRW ein flächendeckendes Angebot an Schulsozialarbeit.

Frau Schlottmann, auf die Personalsituation bin ich gerade ein Stück weit eingegangen. Wir nehmen die Personalsituation als äußerst angespannt wahr, vor allem, weil damit zu rechnen ist, dass es 2024 eher zu einer Reduzierung von Personal kommt, obgleich wir ohnehin mit einem massiven Fachkräftemangel konfrontiert sind. Meine vorherigen Punkte tragen dem auch nochmals Rechnung.

Herr Clemens, Sie fragten nach der Einbindung im Prozess im Hinblick auf den Rechtsanspruch beim Ganzttag. Zwischen den verantwortlichen Ministerien und den kommunalen Spitzenverbänden finden Gespräche statt. Wir monieren jedoch, dass keine ausreichende Einbindung auf Augenhöhe stattfindet.

Wenn ich einen Blick auf die Gespräche in diesem Jahr und auf die Protokollnotizen werfe, lässt sich sagen, dass ein zentraler Gegenstand der Gespräche die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern und damit einhergehend die Förderrichtlinie des Landes NRW zur Ausgabe von Investitionsmitteln war. Das ist sicher ein wichtiger Baustein. Wir wünschen uns aber auch eine Einbindung im Hinblick auf die Perspektive und damit auf das Ausführungsgesetz, die rechtlichen Rahmenbedingungen und eine schulgesetzliche Verankerung. Hier sind wir Ende 2023 an dem Punkt, dass diese Perspektive jetzt eröffnet wird und bisher sehr viel Zeit damit verbracht wurde, über die Förderrichtlinie zu sprechen, die jedoch, wie gesagt, unweigerlich wichtig ist.

Hinzufügen möchte ich hinsichtlich der Investitionsmittel, die jetzt ausgegeben werden, dass Investitionen nur anhand der bekannten Rahmenbedingungen getätigt werden können. Das heißt, es wird entsprechend dem bekannten Status quo und der vorliegenden Informationen geplant, investiert und gebaut. Wenn Ende 2023 noch kein Entwurf für ein Ausführungsgesetz oder eine Änderung des Schulgesetzes vorliegt, kann auch nur dem Status quo entsprechend agiert werden. Wir wünschen uns an dieser Stelle eine enge Einbindung auf Augenhöhe und damit einhergehend eine klare Verknüpfung von Finanzströmen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Milena Magrowski (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen; Frau Amelung hat für die kommunalen Spitzenverbände bereits vieles dargelegt. Von unserer Warte aus kann ich den Eindruck bestätigen, dass – ich nehme diese Formulierung einmal auf – die Träger mit dem Rücken zur Wand stehen. Das betrifft nicht nur die freien, sondern auch einen Teil der kommunalen Träger der OGS, und es steht tatsächlich im Raum, dass Angebote gekürzt oder eingestampft werden müssen. Ein Rettungspaket von 100 Millionen Euro ist von daher grundsätzlich zu begrüßen.

Wenn man den Vergleich zu dem Rettungspaket im frühkindlichen Bereich zieht, wäre es natürlich wünschenswert, dass nicht nur die freien, sondern auch die kommunalen Träger berücksichtigt würden. Unabhängig davon wäre es wünschenswert, wenn über eine auskömmliche Finanzierung nachgedacht würde. Denn ein Rettungspaket ist, ähnlich wie ein Förderprogramm, für den Moment ganz hilfreich, aber es deckt natürlich nicht ab, was an einer dynamisierten Finanzierung erforderlich wäre.

Die Ausführungen zur Personalsituation kann ich ebenfalls bekräftigen. Wir haben in den vergangenen Monaten von kommunaler Seite aus mehrfach auf den Fachkräftemangel und die äußerst kritische Personalsituation in den Einrichtungen hingewiesen. Es ist ein Potpourri aus Gründen dafür maßgeblich, dass wir derzeit ohnehin in allen Bereichen einen Fachkräftemangel zu verzeichnen haben. Dazu kommt die demnächst eintretende Pensionierungswelle bei den Menschen, die zur Generation der Babyboomer zählen.

Es wird befürchtet, dass es zu einer Art Kannibalismus zwischen den Fachkräften der OGS und der Kita kommt, wenn seitens des Landes nicht sehr zeitnah eine Fachkräfteoффensive gestartet wird. Das Personal, das 2026 zum Einsatz kommen müsste, müsste sich eigentlich bereits in der Ausbildung befinden. Von daher wird hier ein zügiges Handeln als erforderlich erachtet.

Frau Müller-Rech, zu Ihrer Frage, was eine angemessene Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände beim Prozess hinsichtlich der Gestaltung des offenen Ganztags anbelangt: In den vergangenen Monaten haben 12 oder 14 Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden. Das hört sich erst einmal viel an. Allerdings drehte sich der Großteil dieser Gespräche tatsächlich um die Förderrichtlinie.

Das ist zweifelsohne ein ganz wichtiges Thema. Gleichwohl muss man auch feststellen, dass sich das ganze Thema in Anbetracht der zeitlichen Verzögerung bei der

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

28.11.2023

Verwaltungsvereinbarung über mehr Monate als ursprünglich gedacht gezogen hat. Als Ende September des vergangenen Jahres die letzte Abstimmungsrunde zur Verwaltungsvereinbarung stattgefunden hat, hieß es, dass die Förderrichtlinie im Dezember vor den Weihnachtsferien geschnürt werden solle. Später waren es die Osterferien. Im Endeffekt waren wir dann bei den Herbstferien 2023.

Wenn die Verwaltungsvereinbarung und die Förderrichtlinie zeitlich schneller auf den Weg gebracht worden wären, hätte man diese Gesprächstermine durchaus schon für andere Themen nutzen können. Von daher möchte ich festhalten: Es haben Gespräche stattgefunden. Der Fokus war dabei fast ausschließlich auf die Förderrichtlinien gerichtet. Es gibt bei dem gesamten Themenkomplex aber einfach noch genug andere Bausteine, bei denen wir uns eine stärkere Einbindung der Kommunen gewünscht hätten bzw. jetzt im Fortgang wünschen, weil dort der Ganztagesanspruch rechtlich umgesetzt werden muss.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Einen schönen guten Nachmittag! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Die Kolleginnen haben bereits viele Punkte richtig dargestellt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, vor allem zwischen der aktuellen Problemlage und dem zu differenzieren, was mit dem Ziel eines OGS-Anspruchs zum 01.08.2026 und aufwachsend bis 2030 auf die Kommunen zukommt. Natürlich orientiere ich mich dabei aber an Ihren Fragen.

Frau Busche, die Demonstration vor dem Landtag war tatsächlich beeindruckend, und die Menschen, die dort demonstriert haben, sind ernst zu nehmen. Gleichwohl sind bei dieser Demonstration einzelne Tatbestände zum Teil durcheinandergelassen, denn das Thema „OGS“ ist vom Thema „frühkindliche Bildung“ zu trennen. Im Bereich „frühkindliche Bildung“ hat das Land gehandelt. Im Bereich „OGS“ hat es nicht gehandelt.

Niemand der bei der Demonstration Anwesenden muss fürchten, in den nächsten Jahren seinen Arbeitsplatz zu verlieren. Die Nachfrage nach Fachkräften im Bereich aller Sozial- und Erziehungsberufe ist derart hoch, dass ich darum bitte, davon abzusehen, den Mitarbeitern zu erzählen, sie müssten um ihren Job bangen; das ist definitiv nicht der Fall. Nichtsdestoweniger haben wir zwei große Probleme, nämlich die Finanzierung und das Personal.

Die Bertelsmann Stiftung hat ausgerechnet, dass in Nordrhein-Westfalen aktuell 130.000 Kita-Plätze fehlen. Mit Blick auf den OGS-Anspruch werden es daher – ich hatte es angedeutet – noch mehr Personen sein, die auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Diese Personen werden bis dahin auch nicht mehr ausgebildet werden können, weil zum Beispiel die Jahrgänge, die jetzt aus den Schulen kommen, nicht diese Personenstärke aufweisen. Wir laufen also auf ein riesiges Problem zu.

Viele Kommunen sind der Auffassung, den OGS-Rechtsanspruch ab dem 01.08.2026 nicht erfüllen zu können. Denn auf der einen Seite steht das Personal nicht zur Verfügung. Auf der anderen Seite haben wir die strukturelle kommunale Unterfinanzierung und schlichtweg nicht das Geld, um dieses Personal zu bezahlen.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die aktuelle Situation, um diese auch zu betrachten, ist eine nicht ausreichende Finanzierung im Kita-Bereich durch das Land und gleichzeitig eine fast ausfallende Finanzierung im OGS-Bereich. Die Freie Wohlfahrt spielt das jetzt landesweit so, dass sie auf die Kommunen zugeht und über die Eltern richtig Druck macht; in Köln läuft heute und morgen ein aus meiner Sicht rechtswidriger und in der Form nicht akzeptabler Kita- und OGS-Streik. Das zeigt ein weiteres Mal, dass die Kommunen von zwei Seiten in die Zange genommen werden. Auf der einen Seite sind das die Eltern und die Kita-Träger. Auf der anderen Seite fehlt es den Kommunen an der strukturellen Grundfinanzierung, um die ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Damit habe ich das Thema der Personalsituation im Grunde mitbeleuchtet.

Zum Thema „Beteiligungsverfahren“: Das Ganze zog sich im Grunde genommen über das gesamte Jahr – von Dezember des letzten Jahres bis noch vor Kurzem –, und wir hatten in der Tat erhebliche Zweifel, ob die kommunale Stimme in der notwendigen Weise und mit den besonderen Problemlagen, die wir sehen, gehört wird. Wir hatten eigentlich auch erwartet, schon früher einmal einen Referentenentwurf oder dergleichen zum OGS-Anspruch zu sehen zu bekommen. Nun gibt es positive Signale, dass die Gespräche intensiv fortgeführt werden und die in unserem gemeinsamen Positionspapier, das unserer Stellungnahme beigefügt ist, zusammengefassten kommunalen Belange Berücksichtigung finden. Gleichwohl wird hier noch intensiv gearbeitet werden müssen.

Ich bitte an dieser Stelle, dass das Land eine Folgeabschätzung vornimmt und berechnet, wie viele Plätze zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung stehen müssen und welches Personal dann benötigt wird. Das ist nicht nur für die Planung der Kommunen, sondern auch für das sich notwendigerweise daran anschließende Belastungsausgleichsverfahren wichtig.

Serdar Agit Boztemur (ver.di Landesbezirk Nordrhein): Einen wunderschönen guten Tag! Ich danke, dass wir als Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im OGS-Bereich zu dieser Anhörung eingeladen wurden. Das ist uns sehr wichtig.

Wir haben jetzt auf mehreren Ebenen gehört, dass sich sowohl die Kommunen als auch andere Funktionäre beim Thema des OGS-Ausbaus etwas ausgeschlossen fühlen. Dazu möchte ich anmerken, dass wir vor allem über den Fachkräftemangel sprechen.

Die Perspektive der Beschäftigten wird heute erfreulicherweise durch uns vertreten, denn die Beschäftigten haben in vielerlei Hinsicht das Gefühl, dass über die OGS ohne die Einbeziehung ihrer Perspektive gesprochen wird. Der von der Landesregierung ernannte OGS-Kreis bzw. Expertenrat ist dafür ein Musterbeispiel. Dort haben viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine gute Arbeit geleistet. Die Perspektive der Beschäftigten hat allerdings komplett gefehlt. Ich möchte die Zeit deshalb erst einmal dafür nutzen, daran zu erinnern, dass die Einbeziehung der Perspektive der Beschäftigten unerlässlich ist. Dementsprechend freue ich mich auch, hier im Sinne der Beschäftigten sprechen zu dürfen.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Frau Busche, Sie fragten, wie ver.di das Rettungspaket sieht. Halten wir das Rettungspaket für ausreichend? Dazu möchte ich Folgendes feststellen: Ich bin bei ver.di seit fünf Jahren für das Thema „OGS“ zuständig, und heute findet das erste Mal eine Veranstaltung in einem solchen Rahmen statt, zu der wir als Vertreterinnen und Vertreter der OGS-Beschäftigten eingeladen wurden. Das ist ein wichtiges Zeichen. Ich glaube auch, dass wir es dem Antrag der SPD zu verdanken haben, dass diese Debatte stattfindet. An dieser Stelle möchte ich deshalb Danke sagen.

Ich denke, mit den 100 Millionen Euro geht es in die richtige Richtung. 100 Millionen Euro hören sich auch erst einmal ganz gut an. Die OGS war in den letzten Jahrzehnten aber schlecht finanziert bzw. unterfinanziert. Brechen wir es einmal herunter.

Die Kolleginnen und Kollegen von der Freien Wohlfahrt haben berechnet, dass wir bei einer Gruppengröße von 25 Kindern – das wäre idealerweise der Fall, aber auch immer noch eine Mindestbegrenzung – heute pro Kind eine Pauschale von ungefähr 1.887 Euro haben. Wenn wir nach dem TVöD SuE gehen und von einer auskömmlichen Mindestbesetzung sprechen, umfasst das auch den Fachkraft-Kind-Schlüssel und ausreichend Material. Ich nenne das Material deshalb, weil die OGS-Beschäftigten mangels Material vor Ort nicht selten Scheren und Bastelpapier von zu Hause mitbringen. Das hört sich verrückt und vielleicht ein wenig nach einem Drittweltland an, aber das ist in den OGS-Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland tagtägliche Praxis.

Eine Veranstaltung wie diese ist natürlich auch wichtig, um Sichtbarkeit herzustellen. Deswegen möchte ich diese Zahl noch einmal betonen. Wenn wir über einen Mindeststandard, damit Kinder eine gewisse Art von Bildung erfahren und nicht nur aufbewahrt werden, und über eine Bezahlung der Beschäftigten nach Tarif sprechen, damit am Ende des Monats vielleicht kein Wohngeld beantragt werden muss, dann brauchen wir statt der 1.887 Euro eigentlich mindestens 4.482 Euro pro Kind. Aktuell haben wir also bereits eine Differenz von 2.595 Euro pro Kind.

Wie wir wissen, kann man sich Geld nicht herbeizaubern. Das Erste, das in diesem Fall dann leider gemacht wird, ist, das Geld bei den Beschäftigten zu planen. Das heißt, diese systematische Unterfinanzierung führt dazu, dass wir in vielen OGS vor allem Minijobberinnen und Minijobber haben. Ich sage explizit auch Minijobberinnen. Denn die schlechte Ausfinanzierung führt dazu, dass patriarchale Strukturen zementiert werden, weil es vor allem Frauen sind, die diese Minijobs ausüben, die aufstocken müssen und die am Ende von ihrer Rente nicht leben können.

Das Thema der OGS ist daher auch ein Thema der Geschlechtergerechtigkeit. Mir ist ganz wichtig, das zu benennen, weil es vor allem Kolleginnen sind, die in der OGS arbeiten und am Ende mit dem Geld nicht auskommen und von Armut betroffen sind.

Vorsitzender Florian Braun: Ich darf Sie bitten, auf die Zeit zu achten.

Serdar Agit Boztemur (ver.di Landesbezirk Nordrhein): Als ver.di sind wir die Interessenvertretung der Beschäftigten, und wir kämpfen auf allen Ebenen und vor allem durch gute Tarifverträge für eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

der Kolleginnen und Kollegen. Wir sehen uns aber auch als gesellschaftlichen Akteur. Als Interessenvertretung der Beschäftigten wollen wir natürlich etwas im positiven Sinne entwickeln. Gleichwohl sind auch die Eltern der Kinder unsere Mitglieder, die Arbeit und Familie nicht unter einen Hut bekommen. Das heißt, dass wir diese Brille ebenfalls aufhaben.

Wenn wir Tarifverhandlungen führen und uns die Arbeitgeber sagen: „Das ist ganz gut, und wir wollen eigentlich nach TVÖD zahlen, aber die Refinanzierung ist nicht geklärt, und wir müssten eine Insolvenz anmelden“, dann stellen wir uns natürlich die Frage, wie wir in diesem Sinne vor allem die Freie Wohlfahrt unterstützen und gemeinsam politischen Druck aufbauen können, um die Refinanzierung sicherzustellen und diese Diskrepanz von 2.595 Euro so schnell wie möglich aufzulösen, und zwar immer auch in Anbetracht dessen, dass es diesen OGS-Rechtsanspruch hoffentlich bald gibt.

Das heißt, wir haben die Perspektive der Beschäftigten, der Eltern und der Träger, die gewillt sind, vernünftige Gehälter zu zahlen. Im Moment werden die Träger, die mit uns in den Tarifverhandlungen sind und keine Tariffucht betreiben, sondern ihren Beschäftigten Tariflöhne zahlen wollen, von der Politik nicht nur im Stich gelassen, sondern regelrecht bestraft, weil die Refinanzierung nicht stimmt. Unter dem jetzigen System der Unterfinanzierung wird eine Tariffucht daher maßgeblich gefördert.

Vorsitzender Florian Braun: Herr Boztemur, Sie sind bereits bei der doppelten Redezeit.

Serdar Agit Boztemur (ver.di Landesbezirk Nordrhein): – Ich möchte noch einen Satz sagen. – Am Ende kommt hinzu, dass wir natürlich ebenso die Perspektive der Kinder im Blick haben. Wir sehen uns auch als eine Interessenvertretung der Kinder, denn eines muss uns klar sein: Kinder- und Jugendhilfe findet im Moment nicht statt. Im Moment gibt es nur eine Aufbewahrung und eine Billigvariante der Schulbetreuung. Das Ganze hat noch völlig andere Dimensionen.

Vorsitzender Florian Braun: Herr Boztemur, die weiteren Dimensionen können wir vielleicht bei den nächsten Fragerunden einbinden. Vielen Dank erst einmal.

Serdar Agit Boztemur (ver.di Landesbezirk Nordrhein): Ich möchte gerne noch diesen einen Satz bringen, Herr Braun.

Vorsitzender Florian Braun: Den letzten Satz haben Sie eben schon angekündigt. Ich darf Sie höflich bitten, einen Punkt zu machen. Denn auch Herr Rietzke von den Freien Wohlfahrtsverbänden, der angesprochen wurde, kann sicher einiges dazu beitragen. Herr Rietzke, bitte schön.

Tim Rietzke (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Herzlichen Dank für die Einladung zu

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dieser Anhörung. Ich möchte auf die Kundgebung vor dem Landtag vor einigen Wochen zurückkommen, die mir sehr eindrücklich in Erinnerung ist; bei dieser Kundgebung hatte ich einen Ordnerdienst übernommen. Wir wussten, dass sehr viel Druck im Kessel ist. Allerdings waren wir doch überrascht, dass sich weit über 20.000 Menschen eingefunden haben, um auf die Situation vor Ort aufmerksam zu machen.

Um das Ganze ein wenig von einem Eindruck wegzubringen, habe ich Ihnen ein paar Zahlen von Trägern und Einrichtungen mitgebracht. Die Träger sind unterschiedlichen Verbänden zugehörig, sie sind in unterschiedlichen Tarifwerken, und sie sind in unterschiedlichen Kommunen unterwegs. Ich habe Ihnen auch nicht die Worst-Case-Fälle mitgebracht, sondern eine Abbildung der Landschaft.

Eine Großstadt im Ruhrgebiet: Ein Träger mit 54 OGS-Gruppen hatte im Schuljahr 2022/2023 bereits ein strukturelles Defizit von 270.000 Euro. Aufgrund der gestiegenen Personalkosten werden in diesem Kalenderjahr noch einmal 330.000 Euro hinzukommen. Das macht also 600.000 Euro nur in diesem Jahr aus. Im kommenden Jahr wird aufgrund der linearen Tarifsteigerungen mit einer ähnlichen Summe gerechnet.

Eine Großstadt im Bergischen Land: Ein Träger mit 15 OGS-Gruppen hatte ein Minus von 285.000 Euro im Kalenderjahr. Im nächsten Jahr kommen 100.000 Euro on top. Insgesamt macht das also fast 400.000 Euro pro Jahr aus.

Für den Fall, dass man denkt, das sei nicht ganz so dramatisch, habe ich Ihnen noch das Beispiel einer Großstadt im Rheinland mitgebracht. Dort betreut ein großer Träger mit 209 OGS-Gruppen fast 4.200 Kinder. Dieser Träger rechnet in diesem Schuljahr mit einem Defizit von 2,4 Millionen Euro. Das ist existenzgefährdend.

Zu der Frage im Hinblick auf das Rettungspaket von 100 Millionen Euro: Wir haben anhand der Zahlen und der Rückmeldungen ebenfalls einmal versucht, eine Berechnung vorzunehmen, und kommen zu einem ähnlichen Ergebnis. Allerdings muss man hinzufügen, dass wir hier zum einen über ein Rettungspaket des Landes reden, in das etwaige zusätzliche kommunale Aufwendungen noch gar nicht eingerechnet sind. Zum anderen handelt es sich um ein Rettungspaket im eigentlichen Sinne. Es geht darum, den aktuellen Status quo zu erhalten bzw. zu retten. Wir reden also nicht über Qualitätssteigerungen oder dergleichen.

Die Kolleginnen von den kommunalen Spitzenverbänden und der Kollege von ver.di hatten es bereits angedeutet. Im Grunde braucht es einer auskömmlichen Finanzierung, um aus dieser strukturellen Unterfinanzierung herauszukommen. Denn nach dem Rettungspaket ist vor dem Rettungspaket, weil sich weitere Defizite anhäufen.

Beim Thema „Personalversorgung“ kann ich mich ebenfalls den Kolleginnen der kommunalen Spitzenverbände anschließen. Wir haben es mit einem Fachkräftemangel im erzieherischen Bereich zu tun. Ich würde sogar von einem Arbeitskräftemangel sprechen. Erschwerend kommt hinzu, dass das OGS-Helferprogramm in vier Wochen endet. Anfang des nächsten Jahres wird daher noch einmal weniger Personal zur Verfügung stehen.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Eigentlich müssten wir die Kolleginnen und Kollegen, die in der OGS tätig sind, hegen und pflegen. Ich mache mir Sorgen, dass wir sie aktuell jedoch heraustreiben, weil wir deutliche Qualitätseinbußen in Kauf nehmen müssen, wenn sich an der Finanzierung nichts ändert. An der Stelle möchte ich Herrn Dr. Zentara auch widersprechen. Ich denke schon, dass sich Kolleginnen und Kollegen, die heute in der OGS arbeiten, Gedanken darüber machen müssen, ob sie morgen dort noch beschäftigt werden. Natürlich finden sie übermorgen wieder einen Job. Ich halte es aber für schwierig, zu sagen, dass man ein Angebot ausbluten lässt, und die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, kommen zum Beispiel in Tageseinrichtungen für Kinder unter.

Bei der Frage hinsichtlich der Beteiligung ging es meines Erachtens hauptsächlich um die Beteiligung der Kommunen. Den diesbezüglichen Eindruck kann ich aber für die Freie Wohlfahrtspflege bestätigen. Es gab sehr viele Austauschrunden, und wir befinden uns regelmäßig in einem sehr intensiven Austausch mit den beiden Ministerien, die für das Ausführungsgesetz bzw. den Referentenentwurf zuständig sind. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden gab es ebenfalls einige Termine. Wir hatten reichlich Möglichkeiten, unsere Anliegen und unsere Positionen darzulegen. Inwieweit sich diese im Ausführungsgesetz und in der Umsetzung des Ausführungsgesetzes wiederfinden, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht sagen.

Markus Schön (Stadt Krefeld): Einen wunderschönen guten Nachmittag! Vielen Dank, dass wir sozusagen als kommunale Vertreter der Basis die Möglichkeit haben, uns bei dieser Anhörung einzubringen.

Ich möchte eine kurze Vorbemerkung machen. Wir alle dürfen uns nicht wundern, dass Bildungsleistungserhebungen wie die des IQB massiv nach unten gehen, wenn ein System wie die Ganztagsförderung in der Grundschule heillos unterfinanziert ist. Man braucht sich also, wie gesagt, nicht zu wundern und nicht überrascht zu sein.

Es ist einfach zu wenig Geld, und zwar auch zu wenig Landesgeld im System. Ich habe es in meiner Stellungnahme dargestellt. Eine OGS-Gruppe in Krefeld kostet 83.000 Euro. Obwohl wir über eine Veranstaltung in der Schule reden, gewährt das Land dafür einen Zuschuss von gerade einmal 38.000 Euro. 45.000 Euro finanzieren wir als Kommune, die vor zwei Jahren nach einem Vierteljahrhundert die Haushaltssicherung endlich verlassen hat. – Hoffentlich rutschen wir da jetzt nicht wieder hinein. Sehr vielen Kommunen steht das Wasser mehr als bis zum Hals, und wir alle haben Probleme, ausgeglichene Haushalte einzubringen. Aber das alles wissen Sie. – Pro Gruppe werden dann noch 11.000 Euro von den Eltern eingebracht.

Jetzt wird zu Recht gefordert, dass mehr Geld ins System muss. Das erkennt man allein schon anhand der Dynamisierungsrechnung. Wenn man Tarifikostensteigerungen jenseits der 11 % hat, was ich absolut richtig finde, aber die Dynamisierung des Landes nur 3 % beträgt, wer soll dann den Rest dazugeben? Die Kommunen werden das nicht tun. Hier muss das Land mehr in die Verantwortung gehen. Noch einmal: Es handelt sich um ein Angebot, das in der Schule stattfindet und in das zum Beispiel die Stadt Krefeld jetzt schon über 50 % investiert. Das ist eine Schiefelage, die so nicht bleiben kann.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Diese Schieflage kann vor allem auch im Hinblick auf die Ausgestaltung des Ausführungsgesetzes zum Rechtsanspruch so nicht bleiben, und hier möchte ich Herrn Dr. Zentara ausdrücklich widersprechen. Die Kommunen müssen gemeinsam mit dem Land in einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft alles dafür tun, dass der OGS-Rechtsanspruch erfüllt wird. Wenn wir sagen, dass wir die Erfüllung des Rechtsanspruchs aus kommunaler Sicht nicht hinbekommen, dann wird uns das allen auf die Füße fallen und politische Kräfte innerhalb der Parlamente, aber auch außerhalb stärken, die zumindest die Demokratinnen und Demokraten hier nicht gestärkt wissen wollen.

Wir müssen wirklich aufpassen. Es handelt sich um ein Versprechen, das der Bund und das Land den Kindern und den Eltern im Jahr 2021 gegeben hat. Dieses Versprechen muss eingehalten werden, weil wir sonst ganz andere Probleme bekommen. Ich denke, dass die Kommunen bereit sind, ihren Beitrag dazu zu leisten. Das muss aber auf Augenhöhe und kooperativ geschehen.

Bei der Erarbeitung von Qualitäts- und Mindeststandards gab es bislang keine Beteiligung auf Augenhöhe. Das ist nicht das, was wir uns als Kommunen als Beteiligung vorstellen. Wir haben das auch im Städtetag sehr intensiv diskutiert. Es ist zum Beispiel höchst befremdlich, dass es eine Expertinnen- und Expertenkommission zur Ausgestaltung des Ganztages gibt, in der keine Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände eingebunden sind. Wir sind diejenigen, die den Ganzttag vor Ort mit den freien Trägern auszuführen haben. Wieso werden wir dann nicht einbezogen?

Wenn ich beim Ministerium oder bei den Ministerien – denn es ist auch nicht ganz klar, wer für was in der Federführung zuständig ist – nachfrage, dann bekomme ich als Antwort immer: „Wir haben doch Gespräche geführt.“ Ja, es wurden Gespräche geführt, aber vor allem im Hinblick auf die Baurichtlinie. Das ist natürlich wichtig. Gleichwohl wollen wir konzeptionell beteiligt werden. Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunen, die in der Expertenkommission waren, antworten auf die Frage, was dort besprochen worden sei, dass sie dazu nichts sagen dürften. Sie seien nur namentlich benannt und dürften uns als Spitzenverbände oder Vorgesetzte auf der Beigeordnetenebene nichts sagen.

Ich finde das befremdlich, und so etwas muss schleunigst aufhören. Wir müssen bei der Erarbeitung von Mindeststandards und vor allem auch, was hinterher die Personaleinsätze angeht, beteiligt werden, denn wir wissen jetzt noch gar nicht, welches Personal dann eingesetzt werden darf und kann. Erst in dieser Woche hat mir der Leiter eines Berufskollegs in Krefeld am Telefon gesagt, dass er einen zusätzlichen Bildungsgang zum Thema „Ganztagsbetreuung“ anbieten würde. Derzeit wisse er jedoch nicht, welcher Bildungsgang konzipiert werden solle, weil nicht klar sei, über welche Berufsgruppen gesprochen werde.

Es wird von allem zu wenig sein, und wir müssen jetzt die Leute ausbilden, die ab 2026 zur Erfüllung des OGS-Rechtsanspruchs eingesetzt werden sollen. Allerdings wissen wir noch gar nicht, welche Professionen wir genau ausbilden müssen. Wir alle wissen, dass die klassischen pädagogischen Professionen – Erzieherinnen und Erzieher oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen – alleine nicht ausreichen werden. Aus

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

diesem Grund bin ich auch jedem Berufskollegleiter dankbar, der sich innovativ auf den Weg macht und ein wenig breiter aufstellt. Er muss jetzt aber einmal wissen, welche Berufsgruppen er überhaupt ausbilden soll. Deswegen muss schleunigst klar sein, wie die Ausführung aussieht und ein Ausführungsgesetz gestaltet ist.

Ich möchte eine letzte Anmerkung zum Thema „Personal“ machen. Ganz wichtig ist, den Ganzttag so zu konzipieren, dass es auch ganztägige Beschäftigungsverhältnisse gibt. Pädagoginnen und Pädagogen, die nachmittags eine Förderung machen, sollten auch vormittags dabei sein – sei es in den Bereichen „Inklusion“ und „Schulsozialarbeit“ –, um so ganztägige Arbeitsverhältnisse schaffen zu können. Denn eines ist doch bereits jetzt klar: Wir werden sicher keine pädagogischen Fachkräfte mehr finden, die sich auf eine Teilzeitbeschäftigung lediglich am Nachmittag einlassen.

Auch das spricht dafür, dass der Ganzttag gemeinsam mit den Kommunen ab sofort als Ganztagsförderung aus einem Guss konzipiert wird. Im Rahmen dessen muss es anstatt der Zweiteilung „am Vormittag Unterricht und am Nachmittag pädagogische Arbeit, Jugendhilfe, Kultur und Sport“ Möglichkeiten der Rhythmisierung oder des gebundenen Ganztags geben. Es bedarf, wie gesagt, einer Ganztagsförderung aus einem Guss. Dann wird es auch mit dem IQB-Bildungstrend besser.

Hildegard Horstkemper-Schürmann (Perspektive Bildung): Guten Tag! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich kann keine Aussage dazu treffen, ob das Rettungspaket ausreichen würde, weil uns immer noch verbindliche Standards und Mindestvorgaben fehlen. Was wünschen wir uns an Qualität? Wie wollen wir in den Schulen arbeiten? Wie wird der Ganzttag gesehen?

Bei der großen Demonstration in Düsseldorf haben wir unsere Mitarbeiter extrem gut mitgenommen und endlich sichtbar gemacht, denn die Sichtbarkeit ist ein großes Problem. Ich spreche als Träger von 13 Ganztagsschulen, und wir begleiten ca. 3.200 Schülerinnen in 130 Klassen bzw. Gruppen. Unsere Mitarbeiter haben sich wirklich dafür bedankt, dass sie sichtbar werden durften, denn sie fallen immer hinten herunter und sind immer ein Anhängsel von Schule, weil es keine ganzheitlichen Konzepte gibt.

An den Schulen, an denen wir ganztägig gemeinsam arbeiten – das sind die wenigen Schulen, an denen wir alle Kinder für den Ganzttag erreichen –, haben wir so gut wie keine personellen Probleme; da kann ich mich meinem Vorredner anschließen. Für diese Schulen finden wir Personal, und wir können Stellen bis hin zur Vollzeit einrichten. An diesen Schulen arbeiten super engagierte pädagogische Fachkräfte und weitere pädagogische Mitarbeiter sehr gut mit dem Schulteam und mit den Lehrerinnenteams zusammen. Dort können wir sehr viel erreichen.

Ich komme aus Köln. Dort haben wir eine Superlage, denn Köln hat im Jahr 2006 viel Geld für das gemeinsame Lernen in die Hand genommen – wahrscheinlich haben sie das lange bereut – und zahlt pro Schüler, pro Kind jährlich 5.300 Euro extra. Ich glaube, dass es das in NRW sonst nirgends gibt.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

An den Schulen, an denen wir nicht alle Kinder erreichen, fahren wir additive Konzepte. In diesem Fall können wir nicht einheitlich rhythmisieren und den Ganzttag gemeinsam ausgestalten, obwohl uns das als Träger besonders wichtig ist.

Das heißt, wir haben in NRW reiche und arme Schulen. Wir haben also die Schulen, in denen viele Kinder mit dem gemeinsamen Lernen begleitet werden. Dort können wir umfangreich Stellen schaffen und in einer guten Kooperation arbeiten. Wir haben aber auch die armen Schulen, die in Köln immer noch Regelschulen genannt werden. In diesen Schulen kämpfen wir im Moment nur um das Überleben. Uns brechen die Mitarbeiter weg. Nach dieser langen Zeit von COVID sind sie auch extrem überlastet. Damals waren sie für alle Menschen unsichtbar, obwohl sie selbst dann an den Schulen waren, als alle anderen digital unterrichtet haben, und wir sind immer noch damit beschäftigt, die Auswirkungen dieser Zeit zu heilen.

Natürlich finden unsere gut ausgebildeten Mitarbeiter bzw. Fachkräfte überall Stellen. Allen voran sind es die MPT- und die SoFa-Stellen, durch die uns die guten Leute, ich sage einmal, weggegraben werden. Das bereitet uns viele Sorgen. Wir wollen diese Mitarbeiter nicht verlieren, denn wir haben sie für diesen Fachbereich mit ausgebildet, der sehr jung und immer noch nicht ausgestaltet ist, weil es keine Qualitätsvorgaben gibt. Wir möchten diese Mitarbeiter auch deshalb behalten und weiter mit ihnen arbeiten, weil wir immer noch die Vision haben, dass gute Schule anders geht.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass es sich lohnt, hier weiterzukämpfen. Es gilt aber auch, auf gute ganztägige Konzepte zu schauen und nicht einfach nur den Nachmittag zu überbrücken.

Dagmar Becker (Stadt Solingen): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, mich kurzzufassen, auch wenn es schwerfällt.

Zum Rettungspaket: Ich komme gerade von einer Besprechung mit den Wohlfahrtsverbänden in Solingen. Man ist von der Resonanz sehr enttäuscht, aber freut sich natürlich über alles, was kommt.

Was wir und die Träger brauchen, ist eine dauerhafte und zuverlässige Finanzierung und ein dauerhaftes und zuverlässiges System. Gerade die großen kirchlichen Träger, denen auch noch die Kirchensteuereinnahmen schwinden, haben Probleme. Außerdem haben diejenigen Träger Probleme, die nach dem TVöD bezahlen. Die Diakonie sagte mir heute noch, sie würden versuchen, im Kita-System zu bleiben. Für die OGS, für das Ganztagsystem könnten sie das nicht zusagen.

Was machen wir als Stadt Solingen? Als Stadt Solingen müssen wir dem Anspruch gerecht werden, den die Bevölkerung uns gegenüber hat. Darüber hinaus kommt der Rechtsanspruch auf uns zu. Wir werden also auch auf kleinere Träger zurückgreifen. Diese Träger sind nicht unbedingt alle schlecht, sondern es gibt auch richtig gute Träger. Diejenigen, die aber nach TVöD bezahlen wollen und müssen, geraten jedoch in große Schwierigkeiten.

Zurzeit ist das System so, dass wir mehr als das Land zahlen und als arme Kommune wieder in den Nothaushalt rutschen werden; wir wissen nicht, wie wir unseren nächsten

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

28.11.2023

Haushalt aufstellen sollen. Mit Blick auf 2026 und den OGS-Rechtsanspruch braucht es ein zuverlässiges Finanzierungssystem. Das ist aber nicht gegeben. Die Kommunen sehen als Perspektive die schulgesetzliche Anbindung, weil dann die Finanzierung gesichert ist. Das heißt nicht, dass die Träger damit außen vor bleiben, denn sie leisten eine qualifizierte Arbeit und müssen mit ins System. Dieses System muss aber zuverlässig und ausfinanziert sein.

Ich muss in diesem Kreis nicht darlegen, wie es an den Schulen zurzeit aussieht. Das ist ein stark gefordertes bis überfordertes System. Deshalb bedarf es eines rhythmisierten und eines gebundenen Ganztags; mit Blick auf 2026 möchte ich gar nicht mehr von einem offenen Ganztage sprechen. Wir brauchen insbesondere in bestimmten Quartieren ein gutes und zuverlässiges Ganztagessystem, wenn wir von so etwas wie Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit überhaupt noch sprechen wollen. Darüber hinaus brauchen wir eine zuverlässige Beschäftigung, weil die Personalsituation in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine große Herausforderung bleiben wird.

Alle Beteiligten müssen deshalb an einen Tisch; das zur Beteiligung der Kommunen und der Spitzenverbände. Zudem muss es konkrete und zuverlässige Absprachen auch in Bezug auf Standards geben. Wir brauchen realistische und pragmatische Standards und eine Fachkräfteoffensive. Das wird eine sehr große Herausforderung sein und bleiben.

Die Zeit drängt. Der OGS-Rechtsanspruch wurde 2021 beschlossen. Jetzt gibt es die Richtlinie. In diese Richtlinie sind die Forderungen der Spitzenverbände nicht eingeflossen, und die für die Kommunen vorgesehene fünfzehnprozentige Finanzierung ist im Grunde nicht leistbar. Die Stadt Solingen hat jetzt erst einmal 6 Millionen Euro bekommen. Für den Ausbau, den wir realisieren müssen, ist das viel zu wenig. Auch da werden noch viele Gespräche zu führen sein.

Das Ausführungsgesetz soll in Kürze als Artikelgesetz kommen. Ich denke, diesbezüglich wird es viel Gesprächsbedarf zur Konnexität geben. Auch deshalb ist es wichtig, dass die Spitzenverbände und die Kommunen schnellstmöglich mit dem Land an einem Tisch sitzen und zuverlässige Absprachen treffen.

Die Kommunen wollen umsetzen, und es ist viel zu viel Zeit vergangen. In der Stadt Solingen haben wir uns aber vorbereitet und müssen jetzt wissen, woran wir uns zu orientieren haben. Dazu brauchen wir zum einen Richtschnüre und zum anderen eine zuverlässige Finanzierung sowie pragmatische Standards.

Dr. Petra Baronsky (Gemeinnütziges Kinderwerk Baronsky): Ich möchte zunächst die Demonstration in Düsseldorf ansprechen. Diese Demonstration war sehr eindrücklich und hat uns gezeigt, wie die Situation im Land ist. Als freier Träger der Jugendhilfe und mehrerer offener Ganztage Schulen können wir sagen, dass die Situation dramatisch ist. Die Menschen haben auch Angst um ihre Zukunft, denn es gibt natürlich Pädagogen, die gerne im offenen Ganztage arbeiten.

Es ging bei dieser Demonstration unter anderem darum, dass wir nächstes Jahr hoffentlich über die Klippe dieser wahnsinnigen tariflichen Steigerung kommen, die es zu

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

verarbeiten gibt. Die negativen Zahlen wurden genannt, und man kann sich in dieser Hinsicht den Kommentaren aller Vorredner anschließen. Des Weiteren geht es um das Ausführungsgesetz und darum, was in der Gänze auskömmlich finanziert werden sollte. Es geht also um zwei verschiedene Dinge.

Ich würde mir einfach wünschen, dass die für die Bildungspolitik hier im Land Verantwortlichen für die nächste Generation Verantwortung übernehmen. Man sollte sie nicht immer nur überzeugen müssen, wie dramatisch die Situation mit Blick auf das unterfinanzierte System ist, sondern sie sollten von sich aus erkennen, welche Chancen damit verbunden sind, wenn sie nach vorne treiben, dass wir von einem Halbtagschulsystem in ein ganzheitliches Ganztagschulsystem kommen. Damit würde für NRW etwas bewegt. Darüber hinaus würde das natürlich bedeuten, dass es gute Arbeitsverträge für die Pädagogen und für die Lehrer gibt und das Ausführungsgesetz nicht länger ein Schul-, sondern ein Lernhausgesetz ist, sodass sich beide Professionen auf Augenhöhe begegnen, miteinander arbeiten und die nächste Generation großziehen.

Für meine Begriffe wird auch immer zu wenig gesehen, dass Finanzen wieder hereinsprudeln. Wenn anderthalb Menschen oder zwei Pädagogen dafür sorgen, dass 25 Kinder im Ganztags bis 16:30 Uhr oder 17:00 Uhr und in den Ferien bildungstechnisch gut aufgehoben sind, dann können 25 junge Elternteile arbeiten, die sonst zu Hause bleiben würden. Die Anzahl an erwerbstätigen jungen Familien würde also sehr erhöht. Wir sollten aber nicht nur auf den Bedarf schauen, sondern für die Familien Anreize schaffen, damit sie sagen: Wir geben unser Kind in eine gute Ganztageseinrichtung und können dann einen guten Beruf ausüben; das ist eine Win-win-Situation. – So fließt NRW in jeglicher Hinsicht mehr Geld zu.

Es geht also nicht nur darum, dass das etwas kostet, weil es auf jeden Fall auch etwas einbringt. In diesem Sinne würde ich mir wünschen, dass sich die Haltung in der Regierung ändert. Es wäre fatal, wenn die Situation so bliebe, weil dann die bestehenden Strukturen, die zum Teil freiwillig aufgebaut wurden, zerschlagen würden. Denn im nächsten Jahr wird es sich dramatisch verschlechtern, weil Angebote zurückgefahren werden müssen, die wir aber gerade in der Zeit vor 2026 dringend brauchen.

Nicola Strop (Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW): Vielen Dank, dass wir in dieser Anhörung die Eltern repräsentieren dürfen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW ist ein Zusammenschluss von elf verschiedenen Familienverbänden; wir sind keine Elternpflegschaftsvertreter oder etwas ähnliches. Das heißt, wir schauen global auf das Thema dieser Anhörung, und ich kann für die LAGF auch nicht sehr viel zu den Finanzierungsfragen sagen.

Eltern schildern uns immer wieder ihre Situation im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der derzeitigen OGS-Betreuung, und da kann ich mich meiner Vorrednerin anschließen. Wenn dann auch noch immer wieder gesagt wird: „Es müssen Angebote zurückgefahren werden“, bedeutet das für viele Eltern, zudem im Hinterkopf zu haben, ihre Berufstätigkeit zurückfahren zu müssen. Das kann aber nicht in jeder Familie einfach so aufgefangen werden.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wenn es jedoch familiär aufgefangen werden muss, dann handelt es sich im Grunde um die Verlagerung eines Problems ins rein Private. Das ist das, was die LAGF sehr stark von den Eltern gespiegelt bekommt. Wir lehnen eine solche Verlagerung ab. Denn wir sind der Ansicht, dass es eine staatliche Aufgabe ist, für eine Kinderbetreuungsstruktur zu sorgen, im Rahmen derer die Eltern und vor allem die Frauen so arbeiten können, dass die Familie von dem erwirtschafteten Geld leben kann. Ich denke, dass das neben dem Recht der Kinder auf Bildung die Perspektive ist, die wir hier einbringen können.

Häufig wird uns auch gespiegelt, dass Eltern gar nicht verstehen, wie die beiden Systeme „Jugendhilfe und Schule“ zusammenwirken. Die Eltern bekommen mit, dass sie am Endes Tages ihre Kinder abholen und dann zu Hause noch Hausaufgaben erledigt werden müssen, obwohl die Kinder und die Eltern, die selbst gearbeitet haben, müde sind. Viele Eltern wünschen sich daher wirklich, dass hier ein System zusammenwächst, das dahin gehend funktioniert, dass es für die Familie nicht mehr zu diesem Nacharbeiten am Nachmittag oder am späten Nachmittag kommt.

Ich denke aber, dass Sie die Perspektive der Eltern kennen, und ich hoffe, dass sie in den weiteren Beratungen Eingang finden kann.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank. – Damit haben wir eine erste intensive Antwortrunde hinter uns und eröffnen die nächste Fragerunde. Herr Dr. Maelzer, bitte schön.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Den Sachverständigen danke ich für die sehr beeindruckenden Stellungnahmen. Ich möchte auf den dritten Punkt des SPD-Antrags eingehen und eine Frage an den Vertreter von ver.di, an die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege und an Frau Stropf bzw. Frau Jäger-Klodwig richten.

In Bezug auf die Ausgestaltung des Ganztagesgesetzes ist im Antrag formuliert, dass es um die ganzheitliche Bildung der Kinder geht und die wesentliche Arbeit der Jugendhilfe im Ganztage Berücksichtigung finden muss. Deswegen sollte ein Artikelgesetz auf Augenhöhe von Schulgesetz, Jugendhilfe und Landeskinderschutzgesetz ausgestaltet werden. Wie sehen Sie die Rolle der freien Träger in einem solchen System?

Claudia Schlottmann (CDU): Meine Frage richtet sich an Frau Amelung, an Frau Magrowski und an Herrn Dr. Zentara. Welchen Unterschied macht für Sie vor Ort die Höhe des Bedarfs nach einem Bildungs- oder Betreuungsangebot?

Gönül Eglence (GRÜNE): Frau Horstkemper-Schürmann, Sie haben aufgezählt, welcher Bedarf Ihrer Meinung nach besteht. Diesbezüglich interessiert mich vor allem die Einbeziehung multiprofessioneller Teams und außerschulischer Partner*innen sowie die gute Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe. Was bedeutet für Sie weiterhin eine gute Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und außerschulischen Partner*innen?

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bei Letzteren habe ich ein besonderes Interesse daran, wen und was Sie meinen. – Danke.

Franziska Müller-Rech (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage richtet sich an das Kinderwerk Baronsky, an Frau Horstkemper-Schürmann und an Frau Stroop. Es war sehr interessant, die unterschiedlichen Perspektiven zu hören, was quasi die Berechtigung von Notlagen und Ängsten der Beschäftigten in der OGS betrifft. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass die finanziellen Sorgen der Träger sehr groß sind und Einrichtungen von einer Schließung betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund und unserem Ziel, nicht nur ein bedarfsdeckendes, sondern vor allem auch ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot zu machen, habe ich folgende Frage: Was macht aus Ihrer Sicht eine Hochwertigkeit in der Ganztagsbildung aus, und was brauchen Sie dafür, damit es sich nicht nur um eine Verwahrung, sondern tatsächlich um ein hochwertiges Bildungsangebot handelt? – Vielen Dank.

Carlo Clemens (AfD): Meine Frage richtet sich an Frau Horstkemper-Schürmann und an Herrn Rietzke. Es wurde mehrfach der allgemeine Fachkräftemangel in den Sozial- und Erziehungsberufen und die Notwendigkeit einer Fachkräfteoffensive angesprochen. Die Landesregierung hat eine Fachkräfteoffensive zumindest angekündigt. Welche konkreten Vorschläge hätten Sie für eine Fachkräfteoffensive des Landes, um kurz- und mittelfristig sowie öffentlichkeitswirksam mehr junge Menschen für die entsprechenden Berufe zu erreichen und die Schulen hierbei explizit einzubeziehen?

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank, für die Fragen. Bei der Beantwortung dieser Fragen starten wir wieder bei Frau Amelung. Bitte schön.

Pia Amelung (Städtetag Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Frau Schlottmann, zu Ihrer Frage nach einem Unterschied im Hinblick auf die Höhe des Bedarfs an Betreuungs- oder Bildungsangeboten möchte ich Folgendes feststellen: Der Städtetag spricht beim Ganzttag ganz klar von einer Ganztagsförderung bestehend aus einem Dreiklang von Betreuung, Erziehung und Bildung. Wir haben beim Ganzttag auch die Vorstellung einer Rhythmisierung und damit einer echten Verzahnung zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsbereich, wie das im OGS-Bereich der Fall ist.

Das bedeutet, die Ganztagschule und die Ganztagsförderung anders zu verstehen. Anstatt einer Trennung von Unterricht am Vormittag und der OGS am Nachmittag sowie einer leichten Verzahnung im Bereich der Hausaufgabenbetreuung und der Lernzeiten sollte man tatsächlich sagen, dass es sich um Zeiten einer An- und Entspannung handelt. Das käme am Ende auch den Kindern und dem Personal zugute.

Ein Bildungsangebot im Hinblick auf die Schulen beinhaltet außerdem die Frage, was die Eltern an dieser Stelle wollen. Es gilt dort, wo es der gebotene Elternwille ist, vor Ort zu sagen, dass der gebundene Ganzttag in einer umfassenden Form ermöglicht

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

28.11.2023

und in Abstimmung mit dem Schulträger eruiert wird, welche Bedarfe vorhanden sind und wie sich das mit den vorhandenen Möglichkeiten gestalten lässt.

Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf den Ganzttag bzw. bei der Ganztagsförderung geht es nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern es geht auch um eine echte Teilhabe und um Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Der Städtetag kam vor zwei Wochen in Gelsenkirchen zu einem Bildungskongress zusammen, zu dem wir breit geladen hatten. In Gelsenkirchen gelten 42 % der Kinder als armutsgefährdet. Die Frage ist daher auch, wie es in der Ganztagschule gelingt, die Kinder, die Armutsrisiken ausgesetzt sind, bestmöglich mitzunehmen und zu fördern sowie die soziale Herkunft und unterschiedliche Sprachvoraussetzungen abzufedern.

Wir sehen von daher beim Ganzttag auch im Sinne des Rechtsanspruchs als zentralen Aspekt ein Bildungsangebot bzw. ein ganzheitliches Angebot mit der Verzahnung von Schule und Jugendhilfe und damit das Ziel, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Frau Schlottmann, ich habe nicht ganz verstanden, worauf Sie mit Ihrer Frage hinauswollen. Geht es darum, abzumessen, ob die Eltern lieber eine Betreuung oder eine Bildung wollen?

Claudia Schlottmann (CDU): Nein. Darf ich es erklären?

Vorsitzender Florian Braun: Sie dürfen das in aller Kürze erklären.

Claudia Schlottmann (CDU): Wir haben Eltern, die gerne möchten, dass ihr Kind bis nachmittags um 16:00 Uhr versorgt ist. Es gibt aber auch Eltern, denen eine Betreuung mit Mittagessen bis 14:00 Uhr reicht, und ich weiß aus meiner Kommune, dass das durchaus nicht wenige Eltern sind. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie Sie das vor Ort einschätzen.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Die Kinder können was lernen!)

– Die Kinder können ganz viel lernen, Herr Dr. Maelzer.

Vorsitzender Florian Braun: Die Diskussionen heben wir uns für die Ausschusssitzungen auf. Die Frage ist jetzt hoffentlich klarer geworden. Herr Dr. Zentara, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich kann die Frage tatsächlich ganz schnell beantworten. Wir schlagen vor, die Entscheidung der jeweiligen Schulkonferenz zu überlassen. Das ist vielleicht auch eine salomonische Lösung, die dazu führt, dass man der Elternstruktur und den Bedarfen vor Ort entsprechend handeln kann.

Noch ein Hinweis zur Einbindung der Jugendhilfe, Herr Dr. Maelzer: Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich dafür aus, die Verantwortung dem Schulträger zuzuweisen, weil das Koordinieren mit dem Jugendhilfeträger die Sache gerade im kreis-

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

angehörigen Raum noch einmal komplizierter macht. Wir glauben, dass diese Aufgabe auch mit dem Schülerverkehr und der Mensa in der Schule vor Ort organisiert werden muss und das beim Schulträger viel besser aufgehoben ist.

Serdar Agit Boztemur (ver.di Landesbezirk Nordrhein): Im Austausch mit den Beschäftigten bekommen wir zunehmend mit, dass Schulleitungen, die natürlich auch ein Fachkräfteproblem haben, auf die Idee kommen, eine 450-Euro-Kraft aus dem OGS zu fragen, ob sie eine Aufsicht übernehmen kann, wenn eine Lehrkraft kurzfristig ausfällt. Das passiert, wie gesagt, leider nicht selten. Wie das in den SuE-Berufen oft der Fall ist, können die Kolleginnen und Kollegen dann nicht wirklich Nein sagen, weil sie denken, dass die Kinder sonst alleine sind.

Für uns ist das Thema „OGS“ auch wegen der Ausrichtung, wie die OGS im weitesten Sinne gedacht ist, indem sie nämlich nicht Schule, sondern Kinder- und Jugendhilfe ist – ich glaube aber, dass ich das hier nicht erklären muss –, ein fester Bestandteil. Das heißt, aus unserer Sicht ist die Kinder- und Jugendhilfe der richtige Ort, an dem die OGS thematisch verankert sein muss. Vertreter des Ministeriums, unter anderem Herr Dr. Weckelmann, haben uns beim letzten Gespräch auch zugesagt, dass es in diese Richtung geht, was wir ausdrücklich begrüßen.

Ich denke, dass wir einen Qualitätszirkel brauchen, in dem alle zusammenkommen, die mit der Organisation von OGS betraut sind. Das sind die Schulträger, die Eltern, aus meiner Sicht auch die Kinder sowie die Vertreter der freien Träger und der betrieblichen Interessenvertretung. Vor vier Jahren hat ver.di ein Diskussionspapier für ein Gutes-OGS-Gesetz vorgelegt, das unter Federführung der Beschäftigten, den eigentlichen Expertinnen und Experten, entstanden ist. Dieses Diskussionspapier möchte ich Ihnen wärmstens empfehlen. Geben Sie bei Google einfach „Gutes-OGS-Gesetz“ ein, dann werden Sie es sehr schnell finden.

Als Gewerkschaft und als Demokratinnen und Demokraten wissen wir, dass Demokratie nicht am Eingangstor eines Betriebs oder einer Schule aufhört. Deswegen erachten wir die Zusammenarbeit mit den betrieblichen Interessenvertretungen als sehr wichtig. Die betrieblichen Interessenvertretungen wissen am besten, wo der Schuh drückt oder wo etwas gut oder falsch läuft.

Unter dem Aspekt der Demokratie ist es aus unserer Sicht außerdem wichtig, dass der Staat Gelder immer nur dann zur Verfügung stellt, wenn zum einen nach Tarif bezahlt wird, um ein Lohndumping zu verhindern, und zum anderen, wenn die Träger betriebliche Interessenvertretungen haben bzw. die Wahl einer betrieblichen Interessenvertretung unterstützen. Denn ganz klar ist auch, dass diejenigen, die vernünftige Löhne zahlen wollen und nicht nur Studenten beschäftigen oder irgendeinen Verein gründen, in dem acht 450-Euro-Jobber arbeiten, gerade massiv unter Druck geraten, weil sie aufgrund der Refinanzierung eigentlich nicht nach Tarif zahlen können bzw. gezwungen werden, schlechte Arbeitsbedingungen anzubieten. Das haben die anderen Sachverständigen an der einen oder anderen Stelle aber bereits erwähnt.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es gilt, die freien Träger zu unterstützen, die nach Tarif zahlen. Des Weiteren gilt es, die Kinder- und Jugendhilfe so aufzubauen, wie sie im weitesten Sinne gedacht ist. Das heißt, dass sie den Kindern ein spezielles Angebot macht und versucht, nicht wie im Schulunterricht, sondern noch einmal auf einer anderen Ebene individuell auf sie einzugehen.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Monate zeigen, dass Kinder in der vierten Klasse oftmals nicht richtig lesen und schreiben können, geschweige denn andere Mindeststandards erfüllen, die sie in der vierten Klasse eigentlich erfüllen müssten. Der Ganztags sollte deshalb – Frau Baronsky hat es dargelegt – nicht als kostenintensiver Bereich, sondern als Zukunftsinvestition in alle Bereiche gesehen werden.

Unser Ministerpräsident hat die Fachkräfteoffensive zur Chefsache erklärt, und wir könnten dem Arbeitsmarkt sehr schnell sehr viele Menschen zur Verfügung stellen, wenn wir diesen Bereich auskömmlich finanzieren und sich die Eltern auf die Kinder- und Jugendhilfe verlassen können. Auch ich hatte heute übrigens die Wahl, mein Kind woanders unterzubringen oder diesen Termin hier abzusagen, weil die Einrichtung gerade verkürzte Öffnungszeiten hat; ich spreche hier also auch als ein betroffener Vater. Ich glaube, dass es ganz vielen so geht, diesen Spagat hinbekommen zu müssen.

Tim Rietzke (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Die Freie Wohlfahrtspflege setzt sich seit dem Start der OGS und damit seit 20 Jahren für ein ganzheitliches Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssystem ein. Ein ganzheitliches Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssystem bedeutet natürlich auch eine gemeinsame Verantwortung und eine gute Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in der OGS. Die Rechtsgrundlagen müssen deshalb dementsprechend ausgestaltet sein. Von daher setzt sich die Freie Wohlfahrtspflege für ein Artikelgesetz ein, das das Schulgesetz und die Jugendhilfe umfasst. Damit würde über die Rechtsgrundlage noch einmal deutlich gemacht, dass hier zwei Systeme eng zusammenarbeiten und kooperieren sollen.

Wie können wir junge Menschen erreichen? Man kann nur die Menschen erreichen, die da sind. Es werden jedoch nicht nur für den Bildungs- und Erziehungsbereich, sondern auch für andere Bereiche händeringend junge Menschen gesucht. Das Thema „Fachkräftemangel“ muss daher auf sehr vielen Ebenen betrachtet werden, wobei es nicht die eine Antwort und die eine Lösung gibt. Ein Anfang wäre aber der Ausbau der praxisintegrierten Ausbildungsplätze, weil viele junge Menschen einfach darauf angewiesen sind, während der Ausbildung Geld zu verdienen.

Das Land könnte auch bei den Berufskollegs gestalten. Es gibt kaum noch Berufskollegs in freier Trägerschaft, die Schulgeld erheben. Im Gegensatz zu den Pflegefachschulen wäre das durchaus möglich, aber das wird nicht gemacht. Gleichwohl muss man teilweise Schülerinnen und Schüler um Spenden bitten, um den Trägeranteil finanzieren zu können. Man sollte sich also den Trägeranteil bei den Ersatzschulen bzw. den Berufskollegs in Ersatzschulträgerschaft anschauen. Das wäre hinsichtlich der aktuellen Bedarfe ein gutes erstes Zeichen.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Hildegard Horstkemper-Schürmann (Perspektive Bildung): Was verstehen wir unter multiprofessioneller Zusammenarbeit? Zunächst heißt das erst einmal nichts anderes, als dass unterschiedliche Professionen nebeneinander arbeiten. Mit der Qualität der Zusammenarbeit hat das noch nichts zu tun. Wir plädieren deshalb sehr dafür, sich die Zusammenarbeit genau anzuschauen. Der Begriff „interprofessionelle Zusammenarbeit“, den wir immer gerne benutzen, sagt hingegen aus, wie wir miteinander funktionieren.

Was verstehen wir unter einer guten bzw. interprofessionellen Zusammenarbeit? Wir verstehen darunter, dass wir uns als Schulteam, das heißt mit den Lehrkräften bzw. allen, die an den Schulen tätig sind, ganztägig verantwortlich fühlen. In Köln haben wir das große Glück, dass wir sehr viele Schwerpunkträger haben. Damit sind wir für unterschiedliche Aufgaben der Jugendhilfe an den Schulen zuständig.

In der Regel sind wir dort, wo wir Ganztags schulträger sind, auch Träger von Inklusionsbegleitungen – das ist zwar ein ganz anderes, aber dennoch ein extrem wichtiges Thema –, die wir an den Schulen vermehrt haben. Des Weiteren sind wir dort, wo Stellen bewilligt sind, Träger von Schulsozialarbeit. Träger eines Familiengrundschulzentrums sind wir, wenn ein Familiengrundschulzentrum vorgesehen ist. Das bringt uns in die Lage, dass eine Schulleitung, ein Lehrerkollegium mit uns als Träger und nicht mit mehreren Trägern kooperiert – in anderen Fällen kooperieren sie natürlich mit anderen Trägern – und das gesamte Schulkonzept gemeinsam aufsetzen kann. Darüber hinaus ist das bei allen Fragen des Kinderschutzes und des Kindeswohls extrem zuverlässig und hilfreich. Das bewährt sich sehr.

Wir plädieren absolut dafür, alle Kinder für den Ganztag zu erreichen, um mit allen Kindern ganztägig gemeinsam zu arbeiten. Das vertreten wir seit 2005. Wir haben den Schulen von Anfang an mit auf den Weg gegeben, dass eine Zusammenarbeit mit uns nur möglich ist, wenn eine Schulentwicklung gewünscht ist, sie sich weiterentwickeln möchten und wirklich Lust auf das ganz große Gemeinsame haben. Uns hat das ermöglicht, mit den Schulleitungen und Lehrerkollegien zusammenzuarbeiten, die darauf tatsächlich Lust haben und das deshalb mitgegangen sind.

So haben wir eben einige Schulen, an denen alle Kinder in den Ganztag gehen, an denen wir ganztägig rhythmisieren und an denen die Schulleitungen die Eltern davon überzeugen, dass es gut ist, wenn das Schulteam und die Kinder den ganzen Tag gemeinsam verbringen. Dort konnten wir auch Vollzeitstellen oder Stellen in einem Umfang von mindestens 35 Stunden schaffen, und es gibt dort sehr stabile Schulteams. In der Zusammenarbeit mit den Kindern und mit den Eltern macht sich das natürlich bemerkbar, weil eine ganz andere Verbindlichkeit und Identifikation mit der Schule entstanden ist.

Wir werden immer davor gewarnt, das einen gebundenen offenen Ganztag zu nennen, weil wir die offene Ganztagschule haben. Wir als Träger sind jedoch ein absoluter Gegner von offenen Ganztagschulen, weil man damit nie alle Kinder erreicht und auch der Chancengerechtigkeit nicht gerecht werden kann.

Es gab die Frage im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und freien Partnern. Wir arbeiten mit freien Partnern zusammen, die bei uns teilweise Werkstattpartner und AG-Partner heißen. Das geschieht aber immer weniger.

Am Anfang sind unglaublich viele Partner auf uns zugekommen. Zum Teil haben wir jedoch gemerkt, dass das Zeitgerüst, in dem wir arbeiten, sehr eng und durch die formalen Bildungsangebote des klassischen Unterrichts sehr belegt ist. Dadurch sind unsere Zeitressourcen natürlich nicht besonders umfangreich. Wenn wir mit zu vielen externen Trägern oder Partnern zusammengearbeitet haben, hat sich auch gezeigt, dass die Bindungsarbeit mit den Kindern zu kurz gekommen ist; die Kinder wollten oder konnten teilweise nicht teilnehmen. Wir arbeiten deswegen mit weniger Partnern zusammen und setzen dabei auf mehr Qualität.

In der jetzigen Situation fällt das aber mehr hinten herunter, weil wir unser Stammpersonal bezahlen, die Stunden halten und unsere Verbindlichkeiten erfüllen müssen. Das ist also deutlich zurückgegangen. Wir begrüßen das nicht, weil wir diese Zusammenarbeit immer sehr geschätzt haben; unsere Partner haben ein sehr buntes Bild und eine große Diversität an Angeboten mitgebracht.

Zum Fachkräftemangel und zur Fachkräfteoffensive kann ich sagen, dass wir dafür sind, den Fokus mehr auf die PiA-Ausbildung zu richten. Wir bilden in diesem Ausbildungsgang auch aus. Allerdings können wir das immer nur on top setzen, wenn wir eine reiche Schule haben – sprich: wenn wir denken, dass das drei Jahre gutgehen könnte, weil wir uns dann auch für drei Jahre festlegen. Am Anfang sind die Auszubildenden je nach Berufskolleg nur an zwei bis drei Tagen bei uns. Daher können wir sie nicht von Anfang an als vollwertige Mitarbeitende einsetzen. Ein Erfolg ist aber, dass die Mitarbeitenden, die wir durchgängig ausgebildet haben, bei uns geblieben sind.

Ein weiteres Standbein ist die Unterstützung der Mitarbeiter bei der Externenprüfung für Erzieherinnen und Erzieher. Wir machen gute Erfahrungen damit, dass die Mitarbeiter bei uns arbeiten und sich auf diese Externenprüfung vorbereiten. In der Regel bleiben sie auch bei uns, weil sie für uns und für den Ganzttag gut ausgebildet wurden.

Ich möchte appellieren, dass es zusätzlich finanziert wird, wenn Träger ausbilden, weil wir dann viel mehr Menschen ausbilden könnten. Die entsprechenden Anfragen sind vorhanden. Wir haben unglaublich viele Bewerbungen für die PiA-Ausbildung. Wir kooperieren auch eng mit Berufskollegs in Köln. Allerdings können wir nur einen kleinen Bruchteil der Menschen unterbringen.

Christina Baronsky (Gemeinnütziges Kinderwerk Baronsky): Was macht die Hochwertigkeit eines Ganztagsangebots aus? Die Antwort darauf ist ganz klar eine ganzheitliche Bildung. Der Bildungsauftrag liegt bei uns; wir haben einen Bildungsauftrag. Die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen, in den Klassen sind vor allem für die Vermittlung der kognitiven Fähigkeiten wie das Lesen, Schreiben und Rechnen zuständig. Demgegenüber sind wir Träger der Jugendhilfe für die Vermittlung der sozialen Kompetenzen zuständig, die mittlerweile fast, wenn nicht sogar genauso wichtig wie

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

die kognitiven Fähigkeiten sind, denn diese Kompetenzen fordert die Gesellschaft, und Teamfähigkeit oder das soziale Miteinander machen eine Gesellschaft auch aus.

Die Hochwertigkeit macht außerdem aus, dass wir gebraucht werden. Deswegen brauchen wir adäquate Arbeitsplätze. Darüber hinaus brauchen wir Vollzeitstellen, damit die Mitarbeiter und die Pädagogen mit in den Vormittag gehen können, weil das System „Schule“ das alleine nicht mehr leisten kann. Zudem bedarf es einer auskömmlichen Finanzierung, damit wir die Tarifgehälter zahlen können, was uns nächstes Jahr bevorsteht.

Es ist notwendig, dass wir auf Augenhöhe miteinander und mit der Schule gemeinsam arbeiten, um die Kinder ganzheitlich zu fördern. Das Artikelgesetz brauchen wir, damit wir auch gesetzlich verankert gemeinsam arbeiten können und eine Gesellschaft der Zukunft schaffen, die dann wiederum in die Volkswirtschaft hineinrückt.

Sigrun Jäger-Klodwig (Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW): Herr Dr. Maelzer, Sie erkundigten sich nach der Rolle der freien Träger. Für die Eltern gibt es oft keinen erkennbaren Unterschied; sie können die Systeme nicht unbedingt unterscheiden. Deshalb ist es wichtig, dass die Schule und die Kinder- und Jugendhilfe auf Augenhöhe zusammenarbeiten und im Sinne der Kinder gute Lösungen finden.

Damit komme ich zu der Frage, was eine qualitativ hochwertige Ganztagschule ausmacht. Eine qualitativ hochwertige Ganztagschule ist eine Schule, die die Kinder in den Mittelpunkt stellt, die sie individuell fördert und begleitet und die ihnen eine ganzheitliche Bildung ermöglicht. Die Rhythmisierung spielt ebenfalls eine große Rolle. Darüber hinaus ist maßgeblich, dass es den bereits angesprochenen Dreiklang weiterhin gibt, sodass nicht nur eine Betreuung gegeben ist, sondern auch Bildung und Erziehung in der Ganztagschule stattfinden.

Wir möchten auch betonen, dass es unserer Ansicht nach nicht ohne die Eltern bzw. die Familien geht. Deshalb ist uns wichtig, dass in der Ganztagschule eine Elternmitwirkung möglich ist. Das reicht bis hin zum Auf- oder Ausbau von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften, und zwar auch unter dem Aspekt der Inklusion, damit das in der Ganztagschule ebenfalls gelebt werden kann.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank. – Wir eröffnen die nächste Fragerunde. Frau Busche macht den Anfang.

Andrea Busche (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Schön, an Herrn Rietzke und an Frau Baronsky. Wir haben jetzt viel über das Ausführungsgesetz und die Förderrichtlinie gesprochen. Wir haben auch darüber gesprochen, was sich die einzelnen Partner wünschen. Ich möchte aber noch einmal auf meine Eingangsfrage zurückkommen. Welche kurz- und langfristigen Folgen hätte es, wenn ein Rettungspaket oder eine angepasste Dynamisierung aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt würde, und was wären die Folgen im Hinblick auf die gesetzlichen Ansprüche auf einen Ganztagsplatz?

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Jens Kamieth (CDU): Meine Frage richtet sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, an die Damen des Kinderwerks Baronsky und an Herrn Boztemur. Der Ausgangspunkt meiner Frage ist das Argument in der Stellungnahme der KSV, dass die Schulen und Schulträger die Bedarfe der Eltern und Schüler am besten kennen und über die Räumlichkeiten verfügen würden, weshalb die Verantwortlichkeit in der OGS konkret im Bereich der Schule geregelt werden müsse.

Wenn der offene Teil der Schulbetreuung in Räumlichkeiten der Jugendhilfe stattfände und wir nicht mehr von Schülerinnen und Schülern, sondern von Kindern und Jugendlichen sprächen, wäre das Argument dann andersherum? Sollte dann auf jeden Fall die Jugendhilfe den Hut aufhaben? Wie stellen Sie sich die konkrete Verantwortlichkeit vor? – Danke.

Franziska Müller-Rech (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage richtet sich an Frau Stroop, an das Kinderwerk Baronsky und an Herrn Rietzke. Ich möchte auf das bevorstehende OGS-Landesausführungsgesetz eingehen. Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände enthält bereits eine erste Priorisierung. Danach sollte zunächst der bedarfsgerechte Ausbau sichergestellt sein. Gegebenenfalls sollte es sogar flexible Umsetzungsfristen zum Beispiel durch Angebote mit einem geringeren Betreuungsumfang geben. Erst im zweiten Schritt könnten dann Standards für eine Qualität gesetzt werden.

Teilen Sie diese Auffassung, und was sind Ihre Erwartungen an ein OGS-Landesausführungsgesetz insbesondere mit Blick auf die Qualitätsstandards? – Vielen Dank.

Dennis Sonne (GRÜNE): Ich danke den Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen und für das heutige Erscheinen. Herr Boztemur, Sie machen in Ihrer Stellungnahme deutlich, dass sich die im Ganztage gesteckten Ziele mit Teilzeitstellen und Quereinsteigern nicht erreichen ließen. Wie können wir dem Fachkräftemangel jedoch ohne die Quereinsteiger begegnen? Dazu würden mich Ihre Gedanken interessieren. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Florian Braun: Das waren die Fragen für diese Runde. – Ich richte meinen Blick auf die kommunalen Spitzenverbände. Wer mag zu der Frage von Herrn Kamieth Stellung nehmen? – Herr Dr. Zentara, bitte.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulträgern stellt sich insbesondere im kreisangehörigen Raum sehr schwierig dar. Es gibt ein ziemlich breites Auseinanderfallen von Jugendhilfeträgern und Schulträgerschaften, weil sehr viele kreisangehörige Jugendämter nicht unbedingt die Zuständigkeit für den jeweiligen Schulträger haben bzw. im Gebiet von Kreisjugendämtern örtliche Schulträger sind, in deren Gebäuden das Angebot realisiert werden müsste. Da ist die Zusammenarbeit einfach unheimlich schwierig. Letzten Endes wäre zum Beispiel der Kreis als Jugendhilfeträger verantwortlich, aber hätte keine rechtliche Handhabe gegenüber dem örtlichen Schulträger.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zum Gegenbeispiel, dass der Ganzttag in einer Jugendhilfeeinrichtung oder in einem nicht beim Schulgebäude gelegenen Ort durchgeführt wird: Ich weiß nicht, wie viele solcher Fälle es in NRW gibt. Deren Zahl dürfte aber überschaubar sein.

Im Hinblick auf die Zukunft bin ich fest davon überzeugt, dass es langfristig sehr viel mehr Sinn macht, den Ganzttag direkt am Schulgebäude zu planen. Damit gibt es kurze Wege, der Mensabetrieb lässt sich besser takten, und der Schülerverkehr kann entsprechend ausgerichtet werden. Außerdem lässt sich eine Einheitlichkeit bei den Ansprechpartnern sichern, denn die Erwartung ist auch, dass sich die Grundschulleitung teilweise nachmittags zur Verfügung hält.

Wir sollten darüber hinwegkommen, dass es nicht immer diese strenge Trennung zwischen Schule und Betreuung bzw. nachmittäglicher Bildung gibt. Ich finde, das wäre ein pragmatischer Vorschlag. Andere Szenarien mag man hier vielleicht auch noch haben und übergangsweise regeln können. Auf lange Frist gesehen ist es jedoch besser, den Ganzttag unmittelbar am Schulgebäude und in Verantwortung des Schulträgers zu machen.

Serdar Agit Boztemur (ver.di Landesbezirk Nordrhein): Herr Kamieth, wenn ich Sie richtig verstanden habe, war Ihre Frage, warum wir das Thema in der Kinder- und Jugendhilfe sehen bzw. wie wir das aufbauen wollen.

(Jens Kamieth [CDU]: Die Verantwortlichkeit!)

– Die Verantwortlichkeit. – Für die Beschäftigten ist die Zuständigkeit ein großes Problem. In der Schule hat die Schulleitung im weitesten Sinne das Hausrecht. Wenn sich hingegen jemand krank meldet oder etwas falsch läuft, dann liegt die Zuständigkeit bei dem Träger, der den Arbeitsvertrag mit dem Beschäftigten geschlossen hat. Oft ist das nicht ganz klar, und der dementsprechende Spagat, aber auch die autoritäre Rolle vieler Schulleitungen führt oft dazu, dass der Druck bei den Beschäftigten ein Unwohlsein auslöst bzw. die Arbeitsqualität leidet; das wird mir als zuständigem Gewerkschaftssekretär zurückgespiegelt.

Die Kolleginnen und Kollegen legen deshalb zum einen sehr viel Wert darauf, dass die Aufgaben und Rollen in dem Landesausführungsgesetz klar definiert sind. Zum anderen muss es Orte der Begegnungen geben. Ein Beispiel dafür ist, dass OGS-Leitungen an den Schulkonferenzen teilnehmen. Es könnte auch einmal wöchentlich ein Jour fixe stattfinden, im Rahmen dessen man bespricht, was in der Woche ansteht. Dadurch könnten vielleicht auch gewisse Herausforderungen abgefedert werden.

Es sollte nicht so sein, dass die Schule oder die Schulleitung im OGS das Sagen hat. Das würde auch dem Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe zuwiderlaufen. Denn – Frau Baronsky hat es eben sehr gut erklärt – das eine ist die kognitive Unterstützung und das andere, durch die Sozialarbeit noch einmal eine ganz andere Perspektive zu eröffnen. Den Beschäftigten ist das besonders wichtig, um sich perspektivisch im OGS-Bereich sehen zu können.

Aufgrund der fehlenden Regelungen im OGS – Sie haben netterweise mehrmals an unserer OGS-Fachtagung teilgenommen; dort war das auch immer wieder ein Thema –

sagen die Kolleginnen und Kollegen, dass ihnen das alles zu unprofessionell sei. Sie hätten eine Erzieherinnenausbildung und würden einfach in die nächste Kita gehen. Dann hätten sie 500 Euro mehr in der Tasche und zumindest ein paar Mindeststandards. Die schlechten Arbeitsbedingungen führen also auch zu einer Abwanderung von Fachkräften.

Zur Frage von Herrn Sonne: Das Fehlen von Regeln führt automatisch auch dazu, dass viele Kolleginnen und Kollegen beschäftigt sind, die das Herz am rechten Fleck haben. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Im OGS trifft man nicht selten auf Ergänzungskräfte, die zuvor 20 Jahre im Kiosk gearbeitet, aber Enkelkinder und damit einen guten Zugang zu Kindern haben. Das macht sie aber nicht zu Fachkräften. Im OGS-Bereich gibt es tatsächlich viele Kolleginnen und Kollegen, die eigentlich keinen pädagogischen Hintergrund haben, weil sie nicht bereit sind, sich auf 550-Euro-Stellen zu bewerben. Das ist ein Problem. Deswegen sagen wir, dass wir den Kolleginnen und Kollegen, die sich weiterbilden und qualifizieren wollen, ein dementsprechendes Angebot ohne Lohnverzicht machen müssen, wobei hier auch das Land eingreifen müsste.

In einer Arbeitsgruppe von Herrn Dr. Stamp, dem ehemaligen Minister und Vorgänger von Frau Ministerin Paul, haben wir uns mit dem Fachkräftemangel auseinandergesetzt und diesbezüglich tolle Ideen entwickelt. Was aus diesen Ideen geworden ist, weiß ich im Moment leider nicht. Eine dieser Ideen war jedenfalls, dass die Bundesagentur für Arbeit die Kosten für die Weiterbildungen übernimmt. Damit gäbe es keine Lohneinbußen, sodass man Menschen dazu bewegen könnte, sich weiterzuqualifizieren.

Es wäre ein guter Weg, wenn wir denjenigen, die sich weiterbilden wollen, um eine pädagogische Arbeit machen zu können und dementsprechend eingruppiert zu werden, ein diesbezügliches Angebot machen. Die Ergänzungskräfte könnten dann ähnlich wie beim Alltagshelferinnenprogramm die nicht pädagogische Arbeit übernehmen.

Einerseits werden die Ergänzungskräfte natürlich gebraucht; sie sind ein wichtiges Rückgrat im OGS. Andererseits kann es nicht sein, dass wir bei einigen Trägern mehr Ergänzungskräfte als Fachkräfte haben, wodurch die Arbeit am Kind und die Arbeitsqualität in Mitleidenschaft gezogen wird. Deshalb wollten wir zum Ausdruck bringen, dass wir ihnen Qualifizierungsangebote unterbreiten müssen. Zudem ist es natürlich schwierig, attraktive Arbeitsplätze anzubieten, wenn diese Arbeitsplätze alle auf Teilzeit- oder Minijobbasis sind.

**Tim Rietzke (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pflege des Landes Nordrhein-Westfalen):** Wir haben in unserer Stellungnahme versucht, zumindest kurzfristige Folgen zu skizzieren. Im Grunde bleiben zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, deutlich an den Betreuungszeiten zu schrauben und sie einzuschränken. Die zweite Möglichkeit ist, mit weniger Personal und weniger Personalstunden die Gruppen nach oben offen volllaufen zu lassen. Nach der Erlasslage ist das momentan durchaus möglich. Wir hoffen deshalb, dass es im Rahmen des Ausführungsgesetzes Minimalstandards geben wird, weil das für die Kinder, für die Eltern und für die Beschäftigten, die vor Ort arbeiten, keine Bedingungen sind, um

noch von einer qualitativ gehaltvollen Ganztagsbetreuung sprechen zu können. Ein wenig böse gesagt ist das eine Aufbewahrung.

In unserer Stellungnahme haben wir auch skizziert, dass eine letzte Möglichkeit der Träger wäre, dass sie schweren Herzens ihre Angebote ganz aufgeben, weil es an die Substanz geht und die Träger in die Knie zwingt, wenn sie sich von ihrem Angebot nicht lösen, nicht trennen. Damit würden wir aber eine Infrastruktur verlieren, die fast 20 Jahre lang aufgebaut wurde, und eine langjährige gute Zusammenarbeit und bewährte Kooperation würde sozusagen mit einem Handstreich niedergemäht.

Man könnte dann natürlich argumentieren, dass sich andere Träger finden werden, die vielleicht nicht tarifgebunden sind und das übernehmen können. Dazu möchte ich zwei Anmerkungen machen.

Erstens. Welches Gerechtigkeitsverständnis hätte man, wenn man den beim kommunalen Träger angestellten Menschen zugesteht, sie hätten es verdient, dass ihnen eine historische Tarifsteigerung zugutekommt und sie gute Arbeitsbedingungen und gute Rahmenbedingungen auch finanzieller Natur haben, während diejenigen, die nicht bei einem kommunalen Träger beschäftigt sind, die gleiche Arbeit für weniger Geld machen könnten?

Zweitens. Meine Vermutung ist, dass man damit das ganze Problem nicht löst, sondern nur nach hinten verschiebt, denn auch die nicht tariflich gebundenen Träger werden über kurz oder lang die Qualität nicht halten können oder aussteigen müssen.

Langfristig wird die Folge sein, dass der Rechtsanspruch kommt und die Eltern versuchen, ihrem Anspruch Geltung zu verschaffen. Die Kommunen werden wiederum schauen müssen, wie sie die erforderlichen Angebote ohne die entsprechenden freien Träger vorhalten können. Über das Subsidiaritätsprinzip wollen wir an dieser Stelle gar nicht sprechen.

Markus Schön (Stadt Krefeld): Ich kann mich Herrn Rietzke eigentlich nahtlos anschließen. Was passiert, wenn kein Rettungspaket kommt oder nicht mehr Geld ins System fließt?

Erstens. Die Angebote müssen reduziert oder vielleicht sogar ganz aufgegeben werden, wenn den Trägern die Luft ausgeht. Wenn Träger in die Insolvenz gehen, sind darüber hinaus auch Arbeitsverhältnisse gefährdet. Herr Dr. Zentara hat es vorhin angedeutet; wahrscheinlich wird angesichts des herrschenden Fachkräftemangels jeder wieder eine Beschäftigung finden. Zunächst ist der Job aber futsch, und es droht Arbeitslosigkeit.

Zweitens. Momentan haben wir eine Erlasssituation und keine gesetzliche Regelung. Damit fällt das den Kommunen auf die Füße, und das vor dem Hintergrund einer absoluten finanziellen Notlage basierend auf vielen verschiedenen Faktoren, die ich jetzt nicht alle aufzählen muss, weil sie uns allen bekannt sind. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Es kann doch nicht sein, dass landesseitig nicht mehr Geld ins System kommt und das ganze System den Kommunen vor die Füße geworfen wird, die gerade

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

größte Not leiden; Frau Kollegin Becker hat das vorhin bereits dargelegt. Insofern ist höchste Eile geboten, hier mehr Geld ins System zu geben.

Ich hatte es vorhin schon gesagt: Man darf sich nicht wundern, dass Bildungsleistungen geringer oder schlechter werden, wenn man dieses System finanziell und ohne eine gesetzliche Regelung darben lässt. Das kann nicht sein, und insofern fordern wir seitens der Kommunen eine Regelung im Schulgesetz. Es geht um ein Angebot in der Schule, und es ist klar, dass hier mit den Jugendhilfeträgern auf Augenhöhe zusammengearbeitet werden muss. Es darf auch nicht der Fall sein, dass Schulleitungen autoritär sind, sondern es muss, wie gesagt, eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe geben. Das muss möglich sein. Die kommunalen Spitzenverbände fordern deshalb, das schulgesetzlich zu verankern, damit das System konsistent ist.

Ein weiteres Problem gibt es, wenn wir auf einmal die Jugendhilfeaufsicht hineinbekommen, denn das verursacht wieder einen Bürokratie- und Verwaltungsaufwand. Das können wir uns bitte ersparen. Bürokratie haben wir alle genug, sodass wir eher darüber nachdenken müssen, wie wir sie abbauen können.

Das System muss im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und nicht nur einer Verwahrung am Nachmittag finanziell so ausgestattet sein, dass für die Kinder die bestmöglichen Angebote bereitgestellt werden können.

Ich nenne Ihnen noch einen Punkt, anhand dessen man erkennt, dass das System momentan hinten und vorne finanziell nicht auskömmlich ist. Die Stadt Krefeld hat alleine, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, einen räumlichen Ausbaubedarf, der sich auf 80 Millionen Euro beläuft. Das hat unser zentrales Gebäudemanagement bemessen. Nach der vom Bund und von den Ländern ausgehandelten Förderrichtlinie bekommen wir in NRW allerdings gerade einmal knapp 10 Millionen Euro. Das sind also nicht einmal 20 %, und wir sollen auch noch Eigenanteile leisten.

Es reicht also hinten und vorne nicht, und wenn kein Rettungspaket kommt, dann zahlen am Ende des Tages nur die Kommunen drauf. Wer jetzt sagt, er wolle die Kommunen und die Bildung nicht im Regen stehen lassen, muss dringend mehr Geld in dieses defizitäre System geben, weil es uns sonst alle sozusagen zusammenhaut.

Dr. Petra Baronsky (Gemeinnütziges Kinderwerk Baronsky): Ich möchte zuerst auf das Thema der Verantwortlichkeit zu sprechen kommen, weil mir das sehr am Herzen liegt. Der außerunterrichtliche Teil gehört auf jeden Fall in die Verantwortung der freien Träger bzw. der Träger des offenen Ganztagsangebots. Es wird immer davon gesprochen, dass einer den Hut aufhat. Ich finde, dass niemand den Hut aufhaben muss, sondern dieses Lernhaus – ich spreche gar nicht mehr von Schule – sollte in einer gemeinsamen Verantwortung geführt werden, denn es geht um eine ganzheitliche Bildung.

Die Ganztagsleitung und die Schulleitung bilden Team oder ein Tandem. Das ist durchaus möglich. Wenn sie den ganzen Tag in den Blick nehmen wollen, ist das sogar erforderlich, damit sie beide über den ganzen Tag Bescheid wissen. Das Ausführungsgesetz muss deshalb entsprechend aufgestellt werden. Es hieße dann zum Beispiel

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

auch nicht mehr Schul-, sondern Ganztagskonferenz. Bei einer dreizügigen Schule sitzen jetzt sechs Lehrer, sechs Eltern und die Schulleitung in der Konferenz. Von den Pädagogen des Nachmittags ist niemand dabei. Ich fände es gut, wenn man sagen würde, dass vier Eltern, vier Lehrer und vier OGS-Pädagogen an der Konferenz teilnehmen, die die Ganztags- und die Schulleitung gemeinsam leiten. Des Weiteren müssten Austauschmöglichkeiten über das Jahr hinweg geschaffen werden, damit immer wieder eine Kommunikation stattfindet.

Das ist schwierig und anstrengend. Gemeinsam mit einem Partner gelingt aber ein viel besserer Blick auf das ganze System; Sie sind in der Regierung auch nicht alleine. Für die Zukunft wird das auch gefordert, weil die Gesellschaft viele neue Probleme zu bewältigen haben wird. Dafür brauchen wir Menschen, die vor allem mit sozialen und emotionalen Kompetenzen aufgewachsen sind. Es geht nicht mehr nur um Fachwissen, sondern die Kinder müssen kompetente mündige Bürger werden, die die Probleme meistern können, die die Welt mit sich bringt. Das erfordert wiederum einen ganz neuen Blick auf die Ausbildung und die Bildung. Die Jugendhilfe spielt dabei eine sehr wichtige Rolle, und ich finde nicht, dass sie unter den Hut der Schulleitung gehört.

Welche Stufen soll das Ganztagsgesetz vorschreiben? Es soll auf keinen Fall Stufen vorschreiben, wonach erst die Zeitfenster kommen, sondern es sollte auf jeden Fall mit der Konzeption begonnen werden. Man muss sich im Haus zusammensetzen, und beide Partner, die Tandempartner und die Eltern, müssen zusammen konzeptionelle Arbeit leisten. Dann wachsen die Strukturen. Die Konzeption sehe ich sogar noch vor dem Raumbedarf, denn Platz ist in der kleinsten Hütte. Es ist sehr schön, Räume zu haben. Es gilt aber auch, sich zusammenzurufen. Dafür ist die Enge manchmal sogar förderlich, weil die Menschen dann eher miteinander zu tun haben, als wenn hier oder dort ein Haus steht.

Der Gedanke, alle Klassenräume den ganzen Tag für alle Kinder zu öffnen, ist immer noch sensationell. In vielen Kommunen oder Schulen ist das aber überhaupt nicht vorstellbar. Bei der Frage des Raumbedarfs wird argumentiert, dass das Hauptgebäude um 12:00 Uhr zugesperrt werde und es dann keinen Platz für die Kinder gebe. Es bedarf einer Konzeption. Darüber hinaus soll es nicht in Schritten erst einmal nur bis 14:00 Uhr gehen, während die Qualität später kommt.

Was passiert, wenn wir nächstes Jahr nicht über die Klippe der tariflichen Erhöhung kommen? Es ist ganz klar, dass die Angebote dann zurückgefahren werden, weil wir alle tariflich zahlen müssen. Auch die nicht tariflichen Träger müssen nach Tarif zahlen, weil sie sonst überhaupt niemanden mehr bekommen. Das heißt, wir werden das Lohnniveau halten, aber die Arbeitszeit verkürzen. Bei uns bedeutet das, dass wir die Ferienbetreuung kürzen, an manchen Tagen nur noch bis 15:00 Uhr geöffnet haben oder manchmal sogar ganz schließen. Für die Familien und für die Mitarbeiter wäre das eine Katastrophe. Denn die Mitarbeiter werden sich sagen, dass sie eigentlich auch mehr Lohn brauchen würden, und sie gehen uns sozusagen alle laufen.

Ich sehe das, was wir in den letzten 15 Jahren beim Ganztags aufgebaut haben, als sehr gefährdet. Denn im nächsten Jahr könnte es zu wirklichen Einbußen kommen, was ich sehr bedauern würde.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)

28.11.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Nicola Stroop (Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW): Die Landesarbeitsgemeinschaft Familie stellt sich die Frage „Qualität versus Quantität“ nicht nur im Themenbereich „OGS“, sondern wir stellen sie auch sehr stark im Themenbereich „Kita“. Qualität bedeutet, dass es Mindestqualitätsstandards geben muss. Was die Quantität anbelangt, hat die LAGF für den Bereich „Kita“ sehr viel die unterschiedlichen Quantitätsbedarfe der Eltern diskutiert.

Manchen Eltern reicht es tatsächlich, wenn die Kinder bis 14:00 Uhr in der OGS bleiben. Für manche Eltern ist es super, wenn die Kinder bis 16:00 Uhr dort bleiben können. Es gibt jedoch auch Eltern, für die nicht einmal das ausreicht. Ich habe jetzt wieder gehört, dass an der Quantitätsschraube gedreht werden könnte. Wenn wir allerdings keine Ferienbetreuung mehr haben, dann hat eine Familie irgendwann vielleicht nur noch einen Menschen, der Arbeiten geht. Unter der Woche bedarf es dann nicht länger einer Quantität, und damit drehen wir an ganz anderen Schrauben, weil natürlich auch in den Familien ein Fachkräftepotenzial liegt.

Wir haben für den Themenbereich „Kita“ vorgeschlagen, die Quantität flexibler zu gestalten, damit die Eltern, die am allerbesten wissen, wie viel Quantität sie brauchen, das buchen oder bekommen können, was sie benötigen. Im Bereich „Kita“ gibt es im Prinzip nur die Auswahl zwischen einem Platz mit 35 oder 45 Stunden. Plätze mit 25 Stunden gibt es de facto fast nicht. Wir haben deshalb Schritte von fünf Stunden vorgeschlagen, sodass den Eltern eine Buchung zwischen 25 und 50 Stunden möglich ist.

Aus unserer Sicht wäre das auf den Bereich „OGS“ vielleicht übertragbar. Bei der OGS ist es vielen Fällen so, dass die Kinder vor 15:00 Uhr gar nicht abgeholt werden dürfen. Die Eltern sitzen dann zu Hause, gehen zum Einkaufen oder machen sonst irgendwas, wenn sie früher freihaben. Den Eltern ist nicht zu vermitteln, warum sie ihre Kinder nicht eher abholen können, wenn sie die Betreuungszeit nicht brauchen. Vielleicht könnte an dieser Stellschraube im Hinblick auf die Quantität etwas gedreht werden.

Zum Schluss möchte ich anfügen, dass Eltern ihre Kinder deshalb in die OGS geben, um Arbeiten gehen zu können. Eltern haben ihre Kinder eigentlich gerne zu Hause und suchen nicht irgendeinen Ort, an dem sie die Kinder möglichst lange lassen können, um so wenig wie möglich von ihnen zu haben, sondern sie geben die Kinder in der Regel in die OGS, damit eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht wird.

(Markus Schön [Stadt Krefeld]: Und was ist mit Bildung?)

– Eltern können ihre Kinder auch bilden. Die Eltern geben ihre Kinder in die OGS, um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen; sie möchten die Nachmittage gerne auch einmal mit ihren Kindern verbringen, wenn sie die Zeit dafür haben.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank. Ich kann persönlich bestätigen, dass die Zeit mit seinem Kind viel Freude bereitet. Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Damit darf ich mich auch im Namen meines Kollegen Herrn Jörg, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, bei Ihnen allen und insbesondere bei den Damen und Herren Sachverständigen herzlich bedanken. Kommen Sie alle gut nach Hause.

Ausschuss für Schule und Bildung (38.)
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (23.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

28.11.2023

Das Protokoll zu dieser Anhörung wird uns Anfang des neuen Jahres vorliegen. Wir werden uns dann mit den Ergebnissen aus dieser Anhörung in unseren Ausschüssen beschäftigen und spätestens im März hier wieder zusammenkommen. Allerdings werden wir das Thema sicherlich bereits vorher das eine oder andere Mal auf der Tagesordnung haben. Damit schließe ich die Sitzung.

gez. Florian Braun
Vorsitzender

Anlage

22.12.2023/04.01.2024

Stand: 22.12.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Schule und Bildung
und des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

**Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch - die Landesregierung muss kurzfristig ein
Rettungsprogramm für den Ganzttag auflegen**
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/5851

am Dienstag, dem 28. November 2023
14.00 bis (max.) 16.30 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Städtetag NRW Köln		18/1068
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	Claus Hamacher Milena Magrowski	
Landkreistag NRW Düsseldorf	Dr. Kai Zentara	
Susanne Hille ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Nordrhein Landesfachbereichsleiterin Bereich C (Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft) Düsseldorf	Serdar Agit Boztemur Philip Reuther	18/1062
Tim Rietzke Vorsitzender Arbeitsausschuss Familie, Jugend, Frauen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL Geschäftsfeld Familie und junge Menschen Geschäftsfeldleitung Düsseldorf	Tim Rietzke	18/1051

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Markus Schön Geschäftsbereich IV - Bildung, Jugend, Arbeit, Sport, Migration und Integration Krefeld	Markus Schön	ja
Marie-Florence Geerlings Rektorin der Geschwister-Scholl- Grundschule Neuss	<i>keine Teilnahme</i>	ja
Hildegard Horstkemper-Schürmann Geschäftsführerin Perspektive Bildung e.V. Köln-Marienburg	Hildegard Horstkemper- Schürmann	18/1058
Dagmar Becker Stadt Solingen Beigeordnete Jugend, Schule, Integra- tion, Kultur, Sport Solingen	Dagmar Becker <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/1046
Gemeinnütziges Kinderwerk Baronsky GmbH Dr. Petra Baronsky und Christina Baronsky (Geschäftsführung) Bonn	Dr. Petra Baronsky Christina Baronsky	18/1052
Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW Dr. André Hartjes, Vorsitzender Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen- Lippe e. V. – Diakonie RWL Geschäftsfeld Familie und junge Menschen Düsseldorf	Nicola Stroop Sigrun Jäger-Klodwig	ja

weitere Stellungnahme:

IN VIA Köln

Stellungnahme 18/1063